

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 2.

3. Februar 1913.

12. Jahrgang.

Thalhofers Liturgik in neuer Bearbeitung:
Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik. 2. Aufl., bearb. von Eisenhofer (Franz).
Amelli, Liber Psalmorum iuxta antiquissimam latinam versionem (Heinisch).
Cornely, Commentarius in librum Sapientiae. Edid. Zorell (Heinisch).
Lang, Die Catene des Vaticanus gr. 762 zum 1. Korintherbrief (Sickenberger).
Hoppmann, Die Catene des Vaticanus gr. 1802 zu den Proverben (Sickenberger).
Seitz, Modernistische Grundprobleme in den dogmengeschichtlichen Untersuchungen von Dr. Schnitzer und Dr. Koch (Rauschen).

Festgabe, Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet (J. P. Kirsch).
Kaufmann, Die Unsterblichkeitsbeweise in der katholischen deutschen Literatur von 1850-1900 (Switalski).
Wunderle, Die Religionsphilosophie Rudolph Euckens (Switalski).
Belser, Das Zeugnis des vierten Evangelisten für die Taufe, Eucharistie und Geistessendung (Nienhaus).
Gatterer, Die Erstkommunion der Kinder (Schmidle).
Prötzner, Früh und oft (Schmidle).

Fischer, Documenta (Schmidle).
Mercier, Die frühe Erstkommunion der Kinder. Übersetzt von Sleumer (Schmidle).
Die Kinderkommunion (Schmidle).
Eberl, Das neue Kommunionsdekret (Schmidle).
Clericus Rhenanus, Die Kommunion der Kinder (Schmidle).
Kurtscheid, Das Beichtsigel in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt (Gietl).
Ditscheid, Die Heidenmission (Schwamborn).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Thalhofers Liturgik in neuer Bearbeitung.

Thalhofer, Dr. Valentin, Handbuch der katholischen Liturgik. Zweite, völlig umgearbeitete und vervollständigte Auflage von Dr. Ludwig Eisenhofer, Professor der Theologie am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt. Zwei Bände. Freiburg, Herder, 1912 (XXII, 1392 S. gr. 8^o). M. 20; geb. M. 23.

Die langerwartete 2. Auflage des Thalhoferschen Werkes liegt endlich vollständig vor uns. Adalbert Ebner († 1898) konnte nur den ersten Halbband des 1. Bandes 1894 in neuer Auflage vorlegen. Seitdem stockte das Unternehmen, bis es gelang, Ludwig Eisenhofer für dessen Fortsetzung zu gewinnen. Dieser übergibt nun nach 6jähriger mühevoller Arbeit das Thalhofersche Handbuch in neuer Gestalt. Über die Grundsätze, die bei der Bearbeitung befolgt wurden, unterrichtet er die Leser in der Vorrede. Man wird sie billigen müssen; denn sie tragen der Pietät gegen Thalhofer ebenso Rechnung, wie den Forderungen der Wissenschaft und der praktischen Bedürfnisse. Was in den allgemeinen Erörterungen gekürzt oder ganz ausgeschieden wurde, wird reichlich durch die historisch-liturgischen Partien und durch viele erwünschte Erweiterungen und Zusätze aufgewogen. Ein Handbuch der katholischen Liturgik soll in erster Linie den heutigen katholischen Kult nach seinem Inhalt und seiner Bedeutung behandeln und die Studierenden und die Priester in dessen Geist einführen. Die beste Methode dafür ist unstreitig die historische, die auch Thalhofer schon in großem Umfang durchzuführen suchte. Inzwischen hat die Liturgik durch geschichtliche Forschungen hochwillkommene Bereicherungen und Förderungen erfahren. Die Ergebnisse dieser Studien hat E., wie rühmend anerkannt werden muß, sich zu eigen gemacht, und fast in allen Teilen seines Werkes verwertet. Sonach wird er der zweiten Aufgabe eines Handbuches der Liturgik durch die Darlegung des Werdegangs der Liturgie deren Verständnis zu erschließen, in vollem Maße gerecht. Wenn man hier und da ein weiteres Ausholen und ein tieferes Eingehen wünschen möchte, wird man billiger

Weise den praktischen Erwägungen des Bearbeiters Rechnung tragen müssen. Endlich darf man an ein solides Handbuch auch die Forderung stellen, daß es die Leser erwärmt, begeistert und mit dem Gefühle tiefster Verehrung für den katholischen Kult erfüllt. Das hat denn auch der Bearbeiter, dem Vorgang Thalhofers folgend, überall zu erreichen gesucht. So wird dieses Werk nicht bloß eine Quelle reicher Belehrung sein, sondern auch die priesterlichen Leser mit religiöser Wärme und mit dem Wunsche erfüllen, die hohen Ideale, die sich aus dem Studium für den Liturgen ergeben, tunlichst zu verwirklichen.

Der erste Teil des 1. Bandes lag bereits dem Bearbeiter in der 2., von Ebner besorgten Auflage vor. Trotzdem hat er durchgreifende Veränderungen erfahren. Eisenhofer hat die ausführlich dargelegten und hier und da anfechtbaren Theorien Thalhofers über Kultus und Liturgie fast vollständig ausgeschieden und das Notwendige in der Einleitung zusammengedrängt, aber ausreichend vorgebracht. Auch in dem Abschnitt über die liturgische Literatur hat E. mit großem Fleiß nachgetragen, was seit 1894 erschienen ist.

Bezüglich des *Sacramentarium Gelasianum* hält er — entgegen neueren Theorien — an der von Probst u. a. vertretenen älteren Ansicht mit Recht fest. Zur Literatur über die Moneschen Messen aus der Reichenauer Hs CXII (vgl. Holder, Die Reichenauer [Pergament-] Handschriften. Leipzig 1906, S. 294) wäre nachzutragen die wertvolle Studie von Mohlberg »*Fragments Palimpsestes d'un Sacramentaire Gelasien de Reichenau*« in *Rev. d'hist. eccl.* XI (1910) 471-482, in welcher diese Fragmente einem in der Zeit der karolingischen Liturgie-Reform redigierten, aus gelasianischen und gregorianischen Stücken bestehenden Sakramentar zugeteilt werden. S. 68 hätte bemerkt werden sollen, daß das sog. Sakramentar Serapions von Thmuis erstmals von Dimitrijewsky in Byzant. Zeitschrift IV (1894) 193 ff. herausgegeben wurde. Auf S. 91 vermißt man die Erwähnung von Anatole Alès, *Description des livres de Liturgie imprimés au XV et XVI siècles* (aus der Bibliothek des Prinzen Charles Louis de Bourbon (Paris 1878; *Supplément* 1884), ein sehr zuverlässiger Führer durch die liturgische Quellenliteratur des 15./16. Jahrhunderts. S. 115 wäre die lateinische Bearbeitung der Mystagogie des Maximus Confessor († 662) durch den bekannten Anastasius Bibliothecarius zu erwähnen. Sie ist Karl

dem Kahlen gewidmet und bekundet den seit Karl d. Gr. schon nachweisbaren regen liturgischen Ideenaustausch zwischen der orientalischen Kirche und dem Abendland. Erstmals ist sie im *L'Orient chrétien* X und XI (1905 und 1906) publiziert. Zu Radulph von Tungern (S. 132) ist die Biographie Mohlbergs (Louvain 1911) zu verzeichnen. S. 134 ist das Buch »*Officii misse sacrique canonis expositio*« seinem wirklichen Verfasser, dem Magister Nikolaus Stoer zuzuschreiben, nicht nach dem Vorgange Hains dem Magister Vincenz Gruner (Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg 1902, S. 527). S. 50 ist statt »minierte von minare« — wohl nur ein Satzfehler — miniert von *miniare* zu lesen und S. 667 sind die Notenziffern zu korrigieren. Über die Pontifikal-Insignien stehen in den vor trefflichen Werke von Georg Schreiber, »Kurie und Klöster im 12. Jahrh.« (Stuttgart 1910, 2 Bände) Band I, 153 ff. wertvolle Ausführungen; auch bei Werminghoff, »Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter« (Hannover 1905) und bei Otto Lerche, »Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII (Archiv für Urkundenforschung III, 1911)« S. 125 und besonders S. 143—150 finden sich brauchbare Mitteilungen.

In dem 2. Bande nimmt „die Liturgie des h. Meßopfers“, wie billig einen weiten Raum (S. 1—266) ein. E. verbindet in der Darstellung mit der Thalhoferschen Wärme eine gesunde Nüchternheit und eine besonnene Kritik. Die letzteren Eigenschaften sind hier besonders am Platze, um der vielfach überschwänglichen Allegorie und Mystik ein heilsames Gegengewicht zu bieten. Für die von E. zerstreut vermerkten allegorischen und rememorativen Erklärungen hätten wir eine kurze geschichtliche und systematische Zusammenstellung gewünscht. E. ist im allgemeinen konservativ gerichtet. Er betrachtet darum gegenüber Drews, Baumstark u. a. den Kanon in seiner heutigen Gestalt als altmäßig — abgesehen von Veränderungen in der Stellung der Mementos (II, 140ff.). Man kann dem nur beistimmen. Denn es müßten ungleich stärkere Beweise geliefert werden, um die alte Tradition gegenüber den Umstellungs-Theoretikern zu erschüttern. Daß E. das neueste Buch Paul Cagins *L'Eucharistia* (Paris 1912) nicht mehr benutzen konnte, ist zu bedauern. In der Erklärung der Kreuze im Kanon nach der Konsekration wandelt E. die Wege mittelalterlicher Theologen — des h. Thomas Ansicht wird wörtlich angeführt —, die sich in allegorischen und rememorativen Deutungen förmlich überbieten. Diese gezwungenen Erklärungen haben sicher niemand je befriedigt. Abgesehen von den offensichtlich als Selbstsegnung des Priesters im *Supplices* und *Libera* und des Volkes im *Pax Domini* etc. aufzufassenden Kreuzen, beziehen sich die Kreuze in der Klausel *Per quem omnia* offenbar auf die Opfergaben von Brot, Wein, Trauben, Ähren, die in der älteren Zeit behufs Segnung auf den Altar gelegt wurden. Die Segensformeln über diese Gaben wurden — wie noch heut über das Öl am Gründonnerstage und bis in die neuere Zeit über Trauben oder Bohnen am Fest des h. Sixtus (9. August) —, vor dem *Per quem omnia* gesprochen, so daß dieses Gebet als die Generalklausel jener Formeln erscheint und auf die Segensobjekte bezogen werden muß. Diese Klausel ist auch nach dem Wegfall der Benediktion der Cerealien stehen geblieben. Das erklärt sich aus der konservativen Tendenz, die sich durchweg in der Geschichte liturgischer Formeln bemerklich macht. Daß die Klausel zu dem heut unmittelbar vorhergehenden *Nobis quoque peccatoribus* gehört, wird man mit E. trotz seiner mühsamen Erklärung nicht behaupten können, dagegen bedarf es kaum eines Beweises für deren Zusammenhang mit jenen Benediktionsformeln.

So bleiben nur noch die je 5 Kreuze in der Anamnese (*Unde et memores*) und in dem *Per ipsum etc.* zu deuten. Eine Selbstsegnung schließt hier der Zusammenhang aus, die Annahme einer Segnung der konsekrierten Gaben ist unzulässig; sonach bleibt nur übrig, daß wir diese 10 Kreuze in apotropäischem Sinne auffassen, wie denn auch in sehr vielen anderen liturgischen Gebeten die *crucis signatio* die Bedeutung der Abwehr von dämonischen Einflüssen und Gefahren hat. Diese Kreuze sollen die dämonischen Gewalten fernhalten von dem Altar und den darauf liegenden heiligen Gaben wie von dem Priester. Ich stelle diese Ausführung, welche eine lästige *crux* der Liturgiker beseitigt, zur Diskussion, ohne mich hier — der Raum verbietet es schon — auf weiteres einzulassen.

Zweckmäßig stellt E. an die Spitze des Abschnittes über die Messe die uralten Bezeichnungen der h. Handlung »*εὐχαριστία*« und »*κλήσις τοῦ ἁγίου*«. Wir bedauern, daß ihm die ausgezeichnete Abhandlung Th. Schermanns »*Εὐχαριστία und εὐχαριστεῖν in ihrem Bedeutungswandel bis 200 n. Chr.*« im *Philologus* LXIX (1910) 375—410 entgangen ist. Sie überragt bei weitem die Ausführungen von P. Drews in der Zeitschrift für prakt. Theol. XX (1898) 97—117 über das Wort *εὐχαριστία*. Schermann stellt in scharfsinniger philologischer und theologischer Forschung fest, daß *εὐχαριστία* und *εὐχαριστεῖν* nicht bloß Dank und Dankgebet, sondern auch und vorzugsweise in den ältesten kirchlichen Schriften den ganzen Komplex des Opfergottesdienstes umfassen und von den Abendmahlelementen gebraucht werden. Die Wielandsche Auffassung der alten Liturgie wird durch diese Feststellung als irrig erwiesen. Auch Schermanns sehr beachtenswerte Abhandlung über »das Brotbrechen im Urchristentum« (*Biblische Zeitschrift* VIII [1910] 33—52 und 162—183) hätte Erwähnung und Ausnutzung verdient. Im übrigen hat E. die neuere Literatur fleißig und mit kritischem Blick benutzt.

Zu S. 96 erinnern wir daran, daß in den vorpianischen Meßbüchern und Evangelarien die einleitenden Worte »*In illo tempore*« u. a. nicht immer korrekt dem Evangelieninhalt entsprechen. Morin hat in der *Revue Benedictine* XXIV (1907) S. 36 ff. den Auszug eines Traktats des 1150 gestorbenen Benediktiners Hervé de Bourdieu *De correctione quarundam lectionum* publiziert, in welchem eine Reihe unzutreffender Eingänge recht derb kritisiert werden. — Für eine neue Ausgabe raten wir die *Oblationes fidelium* ausgiebiger zu behandeln (II, 119 ff.). Es ist aus älteren Werken z. B. aus Ducange, Martène u. a., sowie aus Schreibers oben genanntem Werke noch vieles zu holen. Wir verweisen insbesondere auf die von Schreiber (a. a. O. II, 146) erstmalig verwendete wichtige Dekretale Papst Alexanders III von 1173/74 zugunsten von St. Peter in Gent (Jaffé-Loewenfeld, *Regesta Pontificum* Nr. 12279), in welcher es heißt: »... instantius moneatis, ut praefatis, abbati et fratribus duas partes omnium oblationum praescriptarum ecclesiarum, tam de missis, quas in criptis et angulis (Winkelmessen) convocatibus amicis et parentibus celebrant et speciales vocant, quam de illis, quae in maioribus altaribus cantantur...«. — II, 369 wäre eine in wenigen Zeilen zu erschöpfende Charakteristik der mittelalterlichen Laienbeicht am Platze gewesen. — II, 525 mußten die ergebnisreichen Untersuchungen Blumes über den *Cursus s. Benedicti* (Leipzig 1908) erwähnt und verarbeitet werden. — Unter den Personalbenediktionen vermissen wir die der Pilger- und Ritter-Segen; neben der Äbtissinnenweihe hätte die im *Pontificale* stehende *Benedictio et consecratio Virginum* mit ihrem schönen, der Abdiaslegende des h. Matthäus entnommenen (vgl. Fabricius, *Codex apocryphus Novi Testamenti*. Hamburgi 1752. II 622) Gebete »*Deus plasmator corporum, afflator animarum*« behandelt werden sollen. Das *Rituale Romanum* enthält in den neueren Ausgaben Benediktionsformeln für Dinge,

die erst in neuerer Zeit in Gebrauch gekommen sind (Eisenbahn-Lokomotiven und Wagen, Telegraphenapparate u. a.), insbesondere auch Skapulier-Benediktionen. Für eine neue Auflage empfehle ich eine kurze Behandlung dieser Formeln.

Die Zitationsweise läßt an Gleichmäßigkeit vieles zu wünschen übrig. Das ist leicht zu korrigieren. Wenn immer möglich, müssen die neuesten Ausgaben, bei Sammelwerken besonders, zitiert werden. — II, 10 und 11 steht der sinnentstellende Druckfehler „denket“ statt „danket“ (Übersetzung aus Serapions Liturgie) und II, 45 bitte ich statt „eines in Reueschmerz gebrochenen Herzens“ ein „in Reueschmerz versenktes Herz“ vorführen zu wollen.

Waren die Klöster im allgemeinen die Stätten, in welchen die christliche Kultur und Wissenschaft gepflegt wurde, so bedeuten sie auch für das Mittelalter die Ausgangspunkte liturgischer Formen und Reformen. Darum mußten die von Albers edierten »*Consuetudines Monasticae*« der Benediktiner, die I 85 und 181 erwähnt sind, ausgiebiger ausgebeutet werden. Für die Gregorianische Reformarbeit im 11. Jahrh. sind die Kluniazenserklöster auch in liturgischer Beziehung von großer Bedeutung. Das hat jüngst Tomek in seinen »Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert« (4. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchenhist. Seminar der theol. Fakultät der Univ. Wien, Wien 1910) gezeigt. Vgl. dazu die bemerkenswerten Ergänzungen von Schreiber in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. XXXII, kanonistische Abteilung I, 356 ff.

Diese kleinen Ausstellungen und Fingerzeige sollen dem Bearbeiter für eine hoffentlich recht bald notwendige neue Auflage gute Dienste leisten. Eine solche würde durch noch mutigere Kürzungen und Zusammenfassungen mancher Partien Raum für eingehendere Behandlung schwieriger liturgisch-historischer Fragen gewinnen. Schon die vor uns liegenden beiden stattlichen Bände bekunden zur Genüge, daß E. der Mann ist, der die Kenntnisse, den Fleiß und die gesunde Auffassung besitzt, um ein Handbuch der katholischen Liturgik zu schaffen, welches die Freude aller und auch die Bewunderung und den Neid der Franzosen, der „Führer“ in der liturgischen Forschung, erregen müßte.

Baden-Baden.

Adolph Franz.

Amelli, D. Ambros. M., O. S. B., Liber Psalmorum iuxta antiquissimam latinam versionem nunc primum ex Casinensi Cod. 557 in lucem prolatus. [Collectanea Biblica Latina cura et studio Monachorum S. Benedicti. Vol. I]. Romae, Pustet, 1912 (XXXV, 175 S. gr. 8^o). Fr. 8.

Die Benediktiner, über deren Bemühungen um die Wiederherstellung des lateinischen Bibeltextes des Hieronymus in der Theol. Revue wiederholt berichtet worden ist, legen in diesem Buche die erste größere Frucht ihrer Arbeiten vor, die Ausgabe einer lateinischen Übersetzung der Psalmen, als Band I der *Collectanea Biblica Latina*, in denen in zwangloser Folge die Texte veröffentlicht werden sollen, welche die Grundlage für jenes große Unternehmen bilden. Im Cod. Casin. 557, der um 1166 geschrieben ist, finden sich vier lateinische Psalmenübersetzungen, 1) die Übersetzung aus dem Hebräischen, die Hieronymus angefertigt hat, 2) das sog. Psalterium Gallicanum, 3) die Übersetzung eines unbekannten Autors, 4) das Psalterium Romanum. Amelli hat sich nun die Aufgabe gestellt, den an dritter Stelle stehenden Text zu untersuchen und herauszugeben.

In einer ausführlichen Einleitung (S. V—XXXIV),

welche in den mit größtem Fleiß durchgeführten Untersuchungen und Zusammenstellungen der Appendix (S. 105—174) eine willkommene Ergänzung findet, orientiert A. über den Codex und die in Frage stehende Übersetzung. Der Codex geht auf einen Archetypus zurück, der spätestens im 6. Jahrh. entstanden ist. Die Übersetzung gibt sich als der Text der sog. Itala zu erkennen (S. XVI—XX), aber verbessert auf Grund des hebräischen Textes und der Hexapla des Origenes (S. XX—XXVIII. 138—147). Die Abweichungen dieses Textes von der ursprünglichen Itala zeigt eine Untersuchung des Ps. 21 (S. 107—116). Der alte lateinische Psalter, welcher dem im Cod. Casin. enthaltenen Text zugrunde lag, war den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern Tertullian, Cyprian, Arnobius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus bekannt (S. 117—137). Der Revisor desselben, welcher den Text nach dem Hebräischen emendierte, übertrug die hebräischen Wendungen slavisch wörtlich nach Art des Aquila (S. XXII). Der Anteil des hebräischen und des hexaplarischen Textes ist verschieden. Nicht selten stimmt ein Teil des Verses mit ersterem, der andere Teil desselben Verses mit letzterem überein (vgl. S. 107—116); ja vielfach bietet die Übersetzung zwei Lesarten, die des hebräischen Textes und die der LXX (S. 148—149). Vieles spricht dafür, daß Rufin diese Rezension des Psalters angefertigt hat, um den afrikanischen Text in den Stellen zu erhalten, in denen er sich von dem hebräischen Text und von der Hexapla nicht allzuweit entfernte (S. XXVIII—XXXIII).

Bei der Wiedergabe des Textes (S. 1—103) hat Amelli die Orthographie und im allgemeinen auch die fehlerhaften Lesungen beibehalten. Verbesserte Stellen sind kenntlich gemacht, wobei die Lesart des Ms in Anmerkung geboten wird. Interpunktionszeichen und die Versziffern sind hinzugefügt. Worte und Versteile, die von dem Übersetzer oder dem Schreiber ausgelassen worden sind, sind im Anhang S. 150—153 zusammengestellt; hier sind S. 154/5 auch jene Wörter verzeichnet, welche von dem Übersetzer hinzugefügt sind, ohne daß sie in den Vorlagen eine Stütze hätten. Ein Index der Eigennamen und ein Wörterverzeichnis (S. 157—174) beschließt den Band, dem vier phototypische Tafeln beigegeben sind.

Der Psalter, der hier mustergültig ediert ist, ist von größter Bedeutung für die Kritik und die Geschichte des hebräischen Textes und der Hexapla, vor allem aber für die der alten lateinischen Übersetzung. Auch der Philologe, welcher sich mit der Geschichte der lateinischen Sprache beschäftigt, wird sein Augenmerk richten auf die in diesem Text sich findenden Ausdrücke, Wortbildungen und Konstruktionen, von denen S. 122—124 eine Auswahl zusammengestellt ist.

Straßburg i. E.

Paul Heinisch.

Cornely, Rudolphus, S. J., Commentarius in librum Sapientiae. Opus posthumum ed. Fr. Zorell S. J. [Cursus Scripturae sacrae II, 5]. Paris, Lethielleux, 1910 (IV, 614 S. gr. 8^o). Fr. 12.

Vorliegender Kommentar ist das letzte Werk aus der Feder des um den *Cursus Scripturae sacrae* hochverdienten P. Cornely und einer der besten Beiträge des großen Unternehmens. Bei der Ausarbeitung desselben war der Verf. zu der Überzeugung gekommen, daß Salomo

der Autor des Buches der Weisheit sei. P. Zorell jedoch, welcher die Drucklegung besorgte, änderte die hierauf sich beziehenden Stellen. Im übrigen nahm letzterer manche Kürzungen vor und fügte einige Anmerkungen bei (*Praef.* III). In den *Prolegomena* (S. 1—34) wird § 1 (S. 1—17) zunächst als Hagiograph ein hellenistischer Jude angenommen, sodann als Abfassungszeit die Regierung des Ptolemäus IV Philopater, Ende des 3. Jahrh., bestimmt. Die Versuche, die Schrift auf mehrere Autoren zu verteilen, werden eingehend zurückgewiesen; doch sind die neuesten Hypothesen von Lincke (Samaria und seine Propheten 1903) und von W. Weber (Die Komposition der Weisheit Salomos, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1904) nicht berücksichtigt. Es folgt der Nachweis, daß das Buch bereits im N. T. benutzt worden ist und kanonische Autorität besitzt. In § 2 (S. 17—30) handelt C. von der Weisheit und ihrer Hypostasierung und über den Einfluß der griechischen Philosophie auf den Autor. In § 3 (S. 31—34) sind kritische und exegetische Hilfsmittel angeführt.

Das Buch der Weisheit wird von C. in zwei Teile zerlegt, 1, 1—6, 23 (LXX 6, 21): der Autor fordert zum Studium der Weisheit auf, und 6, 24—19, 22: Salomo empfiehlt die Weisheit mit Hinweis auf sein Beispiel. Den einzelnen Unterabschnitten wird der griechische (nicht stichisch gedruckte) und der lateinische Text mit textkritischem Material sowie überleitende Bemerkungen und Inhaltsangaben vorausgeschickt. Die Erklärung ist durchweg gründlich und bietet viele beachtenswerte Beobachtungen. Zu vielen Stellen erhalten wir einen Überblick über die Auslegungen der Väter und älterer wie neuerer Exegeten. Die lateinische Übersetzung findet im Kommentar besondere Berücksichtigung. Die Varianten der Übersetzungen sind nicht immer richtig angeführt (vgl. z. B. S. 119 zu 3, 1; S. 335 zu 9, 1). 2, 12—20 wird als direkt messianische Weissagung angesehen und 14, 7 im Literal-sinn auf das Kreuz Christi bezogen.

Sträßburg i. E.

Paul Heinisch.

1. **Lang, Otto, Lic., Die Catene des Vaticanus gr. 762 zum ersten Korintherbrief** analysiert. [Catenenstudien, herausgegeben von Hans Lietzmann. 1. Bd.] Leipzig, Hinrichs, 1909 (VII gedruckte u. 48 autographierte S. breit 4°). M. 7.
2. **Hoppmann, Otto, Die Catene des Vaticanus gr. 1802 zu den Proverbien** analysiert. [Dass. 2. Bd.] Ebd. 1912 (VII gedruckte u. 74 autographierte S. breit 4°). M. 10.

Der um das Katenenstudium hochverdiente Verfasser des »*Catenarum graecarum Catalogus*« (1902), Prof. Lietzmann in Jena hat durch die Berliner Kirchenväterkommission materielle Mittel bekommen, um wertvolle Katenenhandschriften des Auslandes photographieren zu lassen und dadurch dem Studium leichter zugänglich zu machen. Die beiden in obigen Titeln genannten *Codices Vaticani* sind auf diese Weise in *effigie* nach Deutschland gewandert und Lietzmann übertrug ihre Behandlung seinen Jenenser Schülern Lang und Hoppmann.

Der erstere hatte schon vorher in seiner theologischen Inauguraldissertation Katenenprobleme zu lösen versucht. Unter dem Titel: »Die Katene zum ersten Korintherbrief kritisch untersucht« (Leipzig, Kommissionsverlag von Hinrichs, 1908) behandelte er das gegenseitige Verhältnis der drei gedruckt vorliegenden Katenentypen

zu diesem paulinischen Briefe. Danach steht an der Spitze die Oekumeniuskatene (Migne PG 119) in einer Rezension ohne Photiusfragmente. Von ihr ist abhängig die fälschlich dem Niketas von Heraklea zugeschriebene Katene (ed. bei Joh. Lamius, *Deliciae eruditorum*. Florenz 1738, 230 ff.). Unabhängig von beiden ist hingegen die von J. A. Cramer (*Catenae in s. Pauli Epistolas ad Corinthios*. Oxford 1841) edierte Katene. Schon auf Grund der Drucke konnte Lang die Zuverlässigkeit der Lemmataangaben und Textbeschaffenheit der Cramerschen Katene behaupten. Nachdem er aber die indirekte Vorlage der Cramerschen Ausgabe, den Vat. gr. 762 saec. X (eine genauere Beschreibung vermißt man ungern), in der genannten photographischen Reproduktion kennen gelernt hat, ist er in die Lage gekommen, wertvolle Ergänzungen seiner Resultate, die er im wesentlichen aufrecht erhält, zu bieten. Er stellt sie hauptsächlich in 8 Spalten umfassenden autographierten Tabellen zusammen. Die autographische Vervielfältigung hatte den Vorteil, daß in der 3. Kolumne die Lemmata im Vaticanus genau nachgezeichnet werden konnten, wodurch nicht bloß paläographischem Interesse, sondern auch der Möglichkeit einer Nachprüfung besonders gedient ist. Die Hauptarbeit bei Herstellung dieser 1168 Scholien zählenden Listen steckt in den letzten drei Kolumnen, in welchen die Quellen, die direkt überliefert sind, also vor allem die Kommentare des Chrysostomus und Theodoret zu 1 Kor., und die beiden anderen Katenentypen, wenn sie das gleiche oder ein ähnlich lautendes Scholion bieten, genau zitiert sind. Vorausgeschickte gedruckte Anmerkungen weisen besonders auf die Parallele im Ambrosiaster- und Pelagiaster- (*sic*) Kommentar hin.

L. liefert also eine Arbeit, die — nach modernen Ansprüchen gemessen — Cramer selbst seiner Edition in einem textkritischen und Testimonien-, bzw. Quellen-Apparat schon hätte beifügen müssen. Cramers Ausgabe erfährt deshalb auch reichliche Korrekturen. Manche Scholien sind anders abzutheilen und manche Lemmata anders zu lesen. Besonders interessant ist, daß Cramer öfters das Johannes Chrysostomus-Lemma (ω oder ω') als Origeneslemma aufgelöst hat. Eine von L. unterlassene Vergleichung des Paris. gr. 227 saec. XVI, der zwischen dem Vat. und Cramer steht, hätte ergeben, was von diesen Fehlern auf das Konto Cramers, was auf das seiner Vorlage zu setzen ist. Der Verfasser dieses Katenentypus gestattet sich auch kleinere Randbemerkungen, wie *τοῦτο καὶ Θεοδόσιος* u. a. Auch die Verschmelzung eines Chrysostomus- und Theodoret-Scholions (in Nr. 270) möchte ich lieber dem Verfasser selbst zuschreiben, als mit L. eine frühere Katene als Quelle annehmen. Ferner würde ich den einmal allgemein eingebürgerten und nicht wechselbaren Namen Chrysostomus und nicht wie L. den bloßen Namen Johannes gebrauchen. Auffallend ist der auf S. V zwölfmal wiederkehrende Druckfehler *Θεολόγο* oder *Θεολογῆτον*.

2. Die zweite Publikation beschäftigt sich mit noch ungedrucktem Katenenmaterial. Nur viele einzelne Scholien sind von Angelo Mai (*Nova Patrum Bibliotheca* IV, pars II 155—201, VII, pars II 1—81) u. a. aus dieser Katene ediert worden. Auch Hoppmann hat seiner Katenenanalyse eine Inauguraldissertation (diesmal der philosophischen Fakultät in Jena) mit dem Titel: »*De Catenis in Proverbia Salomonis codicibus Vaticano graeco 1802 et Berolinensi Philippico graeco 1412 traditis*« (Leipzig, Hinrichsscher Kommissionsverlag, 1911) vorangehen lassen und darin über das Verhältnis dieser beiden Proverbienkatenen gehandelt. Er erklärt die Annahme einer beiden Typen zugrunde liegenden Urkatene für eine gesicherte Hypothese. Während der Vaticanus (saec. XII)

diese Urkatene wohl nur wenig gekürzt hat, stellt der Berolinensis (saec. XVI) nur einen Auszug aus der gemeinsamen Quelle dar, der aber dann noch aus einer Sonderquelle, nämlich einem Katenentypus, wie er im Monac. gr. 131 saec. XVI vorliegt, ergänzt wurde.

Von dem großen, 1768 Scholien enthaltenden Vaticanus, den schon Michael Faulhaber (Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Katenen, Wien 1902, 75) den „materiell reichsten und formell besten“ Typus der Proverbienkatenen genannt hat, gibt nun H. eine Analyse in ähnlichen Tabellen wie Lang. Die letzte Kolumne ist dem Vergleich mit dem Berolinensis gewidmet, der nach einer von H. zu privatem Gebrauch angefertigten Zählung seiner Scholien unter Beifügung der Folienangabe zitiert ist. Die vorletzte Kolumne nennt die Edita. Meist weist sie aber nur auf die genannte Maische Ausgabe hin. Direkte Überlieferung der benutzten Quelle konnte nur selten namhaft gemacht werden. Darum stand H. auch nicht viel Vergleichsmaterial zu Gebote, um die Textgestalt der Scholien zu kontrollieren. Er möchte darum auch „nicht ohne weiteres der großen Katene (Vat.) durchweg die größere Zuverlässigkeit in bezug auf den Text zuschreiben“ (VII). Überraschend ist, daß beide Katenen in den Lemmataangaben wenig Vertrauen verdienen. „Von 50 prüfungsweise zusammengestellten Fragmenten (lies besser: Scholien) stimmten in diesen Katenen nur acht in betreff der Lemmata irgendwie überein“ (VI).

Schade ist, daß H. nicht auch, wie Lang, die Form der Lemmata im Vaticanus genau nachzeichnet. Er schreibt z. B. immer *ov*, während die Lemmata für diesen Scholiasten, unter welchem Faulhaber Symmachus vermutet, sehr verschieden aussehen (vgl. Faulhaber a. a. O. S. 90 f. und meine Bemerkungen dazu in der Theol. Revue 1904 Sp. 134 u. 216). Ein Vergleich mit Faulhabers Stichproben (a. a. O. S. 76) ergibt ebenfalls Inkongruenzen. Die H.schen Scholien 1 und 2 sind bei Faulhaber nur eines und umgekehrt sind die Faulhaberschen Scholien 7, 8 und 9 bei H. nur eines. In letzterem Falle scheint Faulhaber im Rechte zu sein, weil ja die Scholien 8 und 9 die Lemmata *ἄλλως δὲ* tragen.

Beide Untersuchungen sind sonach eine wertvolle Bereicherung unserer Katenenforschung, die leider langsamer fortschreitet, als man vor ungefähr einem Dezennium erwarten sollte. Dem Herausgeber möchte ich es für künftige Analysen empfehlen, Scholien, für welche keine Edition namhaft gemacht werden kann, mit einem ausführlicheren *Incipit* und *Explicit* bezeichnen zu lassen. Vielleicht kann sogar ein Schlagwort aus dem Inhalt beigefügt oder, wenn sie kurz sind, der Text ganz wiedergegeben werden. Bei Analysen, wie die von Hopmann, fragt man sich auch, warum sie durch Autographie und nicht durch Druck veröffentlicht ist. Der letztere hätte größere Mitteilungen aus dem Wortlaut der Scholien sehr leicht ermöglicht. Künftig will Lietzmann auch Reproduktionen von Teilen aus Katenenhandschriften publizieren. Dieser Plan ist sehr zu begrüßen.

Breslau.

Joseph Sickenberger.

Seitz, Dr. theol. et phil. Anton, o. ö. Professor an der Universität München, **Modernistische Grundprobleme in den dogmengeschichtlichen Untersuchungen von Dr. Schnit-zer und Dr. Koch** kritisch beleuchtet. Köln, J. P. Bachem, 1912 (VII, 90 S. gr. 8°). M. 1,60.

Diese Broschüre ist, abgesehen von kleinen Ergänzungen, ein Separatabdruck mehrerer Artikelserien, die 1908-1911

in den Monatsblättern für den katholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten erschienen sind. Der 1. Teil (S. 1-41) bekämpft Schnitzers Ideen von Parusie und Papsttum; der 2. Teil (S. 42-88) will im Sinne und vielfach in wörtlicher Übereinstimmung mit des Verfassers Schrift »Cyprian und der römische Primat« Hugo Kochs gleichnamiges Buch widerlegen; in einem Nachtrage (S. 89-90) wendet sich der Verf. gegen Karl Adams Aufsatz »Cyprians Kommentar zu Matth. 16, 18 in dogmengeschichtlicher Beleuchtung« (Theol. Quartalschr. 1912 S. 99 ff. 203 ff.). Ich habe in der Theol. Revue 1911 Sp. 334-339 des Verf. Schrift »Cyprian und der römische Primat« eingehend besprochen und gegen seine allzu dogmatisierende, vielfach recht unkritische Väterexegese entschieden Stellung genommen. In der mir jetzt vorliegenden, neuen Schrift verfährt der Verf. etwas vorsichtiger und gemäßigter; seine Polemik gegen Schnitzer ist auch im allgemeinen glücklich. Weniger läßt sich das noch immer von seinen Bemerkungen gegen Koch sagen. Hier ist der Verf. ganz von der Idee beherrscht, daß der Realprimat des römischen Bischofs mit aller wünschenswerten Klarheit schon vor dem 3. Jahrh. von Klemens Rom., Ignatius, Irenäus und sogar von Tertullian (*De praescr. 36: Roma, unde nobis quoque auctoritas praesto est*) ausgesprochen worden sei, und darum „sollte nicht“, so meint er, „der vergebliche Versuch gemacht werden, von einem fortgeschrittenem Entwicklungsstadium — 3. Jahrh. — in Abrede zu stellen, was längst vorher schon in die Erscheinung getreten ist“. Ja, er steht nicht an (S. 42), die von Delarochelle und anderen vertretene Auffassung, Cyprian betrachte den Primat Petri nur als ein Symbol und nicht als eine Gewalt, als unvereinbar mit dem Antimodernisteneide zu bezeichnen, da dieser eine Erklärung der Kirchenväter „mit Ausschluß jeder geheiligten Autorität“ verwerfe, Cyprian aber „von jeher als Zeuge der katholischen Glaubenswahrheit angeführt und zu den Kirchenvätern gezählt worden sei, deren erstes Wahrzeichen bekanntlich eine hervorragende Vertretung der reinen Glaubenslehre sei“. Ich möchte nur fragen, ob nicht auch Ambrosius und Augustinus von jeher zu den Kirchenvätern gezählt worden seien und wie es sich damit reime, daß beide anerkanntermaßen den Hades lehren, d. h. annehmen, daß alle Menschen mit Ausnahme der Märtyrer nach ihrem Tode in einen Zwischenort kommen, wo sie bis zur allgemeinen Auferstehung verbleiben.

Von Einzelheiten hebe ich folgende hervor: Die Worte Jesu bei Matth. 16, 28: „Einige von den hier Stehenden werden den Tod nicht kosten, bis sie den Menschensohn haben kommen sehen in seinem Reiche“, versteht der Verf. (S. 2 ff.) unter Berufung auf Mark. 8, 39 (griech. 9, 1: „bis sie das Reich Gottes sehen, wie es gekommen ist in Macht“) von der Zerstörung Jerusalems, in der auch Titus ein Gottesgericht gesehen habe. Ich halte das für an sich unwahrscheinlich und für völlig ausgeschlossen durch den Zusammenhang; denn im vorhergehenden Verse (27) heißt es: „Der Menschensohn wird nämlich kommen in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln und dann wird er einem jeden vergelten nach seinen Werken.“ Mit noch weniger Recht bezieht der Verf. die Worte Jesu bei Matth. 10, 23: „Ihr werdet nicht fertig geworden sein mit den Städten Israels, bis der Menschensohn kommt“ auf die Herabkunft des Hl. Geistes. Der Verf. hält es ferner (S. 6) für eine Schriftfälschung, wenn Schnitzer die wiederholten Worte des Herrn in der Geh. Offenbarung: *ἔρχομαι ταχύ* oder *ἐν τάχει* übersetzt: „Ich komme bald“ (statt „geschwind“); ich finde darin keinen Unterschied. Mit Recht aber lehnt er (S. 13) bei Erklärung von Mark. 13, 32 f.: „Von jenem Tag oder der Stunde weiß niemand, auch nicht die Engel des Himmels und der Sohn,

sondern nur der Vater“ die Deutung Holtzmanns und Schnitzers ab, daß Christus hier lediglich die Kenntnis des Tages und der Stunde, d. h. des genauen Jahres- und Tagesdatums der Katastrophe von sich leugne; die Worte sind vielmehr so zu verstehen, daß der Herr die Zeit des Gerichtes nur in seinem speziellen Beruf als Verkündiger der göttlichen Offenbarungen an die Menschen nicht kennt.

Noch immer hält Seitz (S. 37) daran fest, daß Petrus auf dem Apostelkonzil „der Debatte die entscheidende Wendung als Oberhaupt der Gesamtkirche durch den ersten feierlichen Ausspruch *ex cathedra* gegeben und Jakobus nur nachgesprochen habe, was in höchst autoritativer Weise bereits Simon dargelegt habe“. Das heißt denn doch, in die Worte der Apostelgeschichte etwas hineinlegen, was nicht in ihnen liegt. — Noch immer auch übersetzt er Cypr. *De eccl. cath. unit.* 3: *dum ad veritatis originem non reditur nec caput quaeritur* auf S. 49 also: „Man geht nicht auf den Ursprung der Wahrheit zurück und fragt nichts nach dem Haupte.“ Gemeint ist, wie das im Texte folgende unzweideutig zeigt, daß die Schismatiker auf die Worte der Hl. Schrift nicht achten; *caput* ist daher mit „Quelle“ zu übersetzen. Seitz sagt, nachdem er *caput* auf S. 49 mit „Haupt“ übersetzt hat, selbst auf S. 52, es sei mir zuzugeben, daß hier *caput* = Quelle sei; nur sei unter dieser Quelle nicht die Hl. Schrift, sondern das kirchliche Lehramt mit seinem Oberhaupte zu verstehen; einen Beweis dafür gibt er aber nicht und ein solcher ist auch unmöglich, da Cyprian in dem folgenden Kap. 4 zur näheren Erklärung der Stelle nur auf Bibelstellen verweist.

Auch jetzt noch besteht der Verf. (S. 64) darauf, daß die *plenissimae litterae*, die Papst Stephanus nach *Ep.* 68, 2 an die Bischöfe der Kirchenprovinz Arles schicken soll, „ein amtliches Schreiben kraft apostolischer Vollgewalt“ seien. *Plenissime* oder *plenius scribere* oder *plenissime tractare* kommt bei Cyprian oft vor (z. B. *Ep.* 55, 5 und 56, 3) und bedeutet immer: „nachdrücklich oder kategorisch behandeln“; es wird wiederholt (z. B. *Ep.* 32 und 56, 3) von Bischofsversammlungen gebraucht, kann also unmöglich in der Feder des Papstes Stephanus den notwendigen Sinn haben: „kraft apostolischer Vollgewalt schreiben“. — Und den Titel *christianae legis antistes*, den Ammianus Marcellinus (*Hist.* 15, 7, 10) dem römischen Bischof Liberius gibt, übersetzt Seitz (S. 85) wieder: „Vorsteher des christlichen Gesetzes“ und schließt daraus, daß der Heide dem römischen Bischofe „die höchste legislative Gewalt und Jurisdiktion, also den Rechtsprimat, nicht bloß Tatsachenprimat“ zuerkannt habe; *christianae legis antistes* heißt in Wahrheit nicht mehr als „christlicher Bischof“. — Auch an meiner Erklärung von *principatus* in der Augustinusstelle *De bapt.* II, 1, 2 halte ich gegen Seitz S. 84 Anm. 2 vollkommen fest.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Festgabe, Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern. Mit einem Bildnis von H. Grauert. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (VIII, 408 S. Lex. 8°). M. 13,50; geb. M. 15.

Es ist eine stattliche Zahl von 28 Schülern, die in vorliegendem Bande durch Beiträge aus dem Spezialgebiet ihrer wissenschaftlichen Forschungstätigkeit ihrem hochverdienten Lehrer bei der Gelegenheit der Vollendung des 60. Lebensjahres (7. Sept. 1910) ihren Dank in besonderer Weise zum Ausdruck bringen wollten. Grauert habilitierte sich im J. 1883 und wurde 1884 ord. Professor der Geschichte an der Münchener Universität. Eine große Anzahl von Schülern ist seit dieser Zeit nicht bloß durch die Vorlesungen, sondern vor allem auch durch die anregenden, für wissenschaftliche historische Forschung begeisternden Seminarübungen wie durch persönlichen Verkehr mit dem verehrten Lehrer zur ersten Forschungstätigkeit herangebildet worden. Von 1885 bis 1890 war Gr. auch der Redaktor des Historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft, und auch später blieb er in steter, maßgebender Fühlung mit der Leitung dieser bedeutendsten historischen Zeitschrift des katholischen Deutschlands.

Mit berechtigter großer Genugtuung kann Gr. auf die Erfolge seiner wissenschaftlichen Anregungen bei seinen Schülern zurückblicken. Unter den 28 Mitarbeitern der »Festgabe« finden sich 11 Professoren an Universitäten oder höheren Lehranstalten, 10 Archivare und Bibliothekare in verschiedenen Stellungen, die somit alle schon durch ihre Lebensstellung mit der wissenschaftlichen Arbeit in steter Fühlung bleiben.

Wir können hier nur den Gegenstand der Arbeiten angeben mit kurzer Charakteristik derjenigen Beiträge, die das theologische Gebiet berühren. 1) C. Weyman, *Analecta sacra et profana* (1–19), Untersuchungen über Stellen aus profanen und christlichen Schriftstellern (43 Autoren oder Schriften außer der Bibel) und deren Parallelen zur Erklärung und zur Textkritik; die Resultate sind von den Literarhistorikern zu buchen. — 2) S. Hellmann, Ein Fragment der *Acta S. Blasii* (20–22) aus einer Altaicher Hs. s. IX–X, mit Neumen über einzelnen Zeilen. Vgl. Franz, Die kirchl. Benediktionen im MA. I, 458. Die Neumen scheinen darauf hinzuweisen, daß das Stück gesungen wurde, und dann ist das Fragment wichtig für die Geschichte der Benediktion. — 3) A. Diemand, Ein in Wallerstein aufgefundenes Fragment des *Itinerarium Antonini* (23–29). — 4) A. Meister, Die Anfänge des Gildewesens (30–41); zu berücksichtigen für den Liturgiker wegen der Erklärung von *diabolgelde* = *pompa diaboli* (in der Taufabschwörung). — 5) M. Buchner, Der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Brabant und die Doppelwahl des J. 1198 (42–55). Resultat: Pfalzgraf Heinrich war im März 1198 anwesend bei den Wahlverhandlungen in Köln. — 6) G. Schrötter, Das Deutschordenshaus in Nürnberg 1209–1500 (56–69). — 7) Ign. Hösl, Dantes Brief an die italienischen Kardinäle (70–90). Derselbe wird als echt erwiesen und in die Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juli 1314 verlegt. — 8) Fr. Bastian, Regensburgs Handelsbeziehungen zu Frankreich (91–110). — 9) G. Leidinger, Kleine Studien zu Andreas von Regensburg (111–115). Nachtrag zu der von L. besorgten Ausgabe der Werke des Andreas (15. Jahrh.). — 10) P. Albert, Nikolaus von Kues und seine Stellung zu der Lehre vom päpstlichen Primat (116–131). Ergebnis: Nikolaus hat seine Ansicht „korrigiert und modifiziert, aber nicht förmlich retraktiert, was man gewöhnlich unter diesem Wort versteht“. S. 129 in dem lateinischen Zitat ist „*Generosum*“ statt „*generosum*“ zu lesen. — 11) Ign. Zibermayr, Die Tätigkeit des päpstlichen Generalkollektors Antonius de Latis de Forlivo in der Kirchenprovinz Salzburg 1452–1453 (132–146). Es handelt sich um die Sammlungen bei Gelegenheit des vom Kardinallegate Nicolaus Cusanus verkündigten Jubelablasses von 1450. Die Darstellung ist sehr lehrreich für das päpstliche Finanzwesen dieser Zeit, besonders hinsichtlich des Vergleiches mit den Rechnungsbüchern der Zentralstelle in Rom. Wichtig für die Rechnungsführung und die Prüfung der Gesamtsummen. Das religiöse Moment ist beim Ablauf vollständig gewahrt. — 12) K. Schottenloher, Der Mathematiker und Astronom Johann Werner aus Nürnberg, 1466–1522 (147–155). Derselbe ist zugleich Humanist; Freund des Wormser Bischofs Johann von Dalberg. — 13) Fr. X. Glasschröder, Herzog Albrechts IV von Bayern-München Verhalten zum Türkenablaß Papst Sixtus' IV (156–161). Die päpstliche Enzyklika ist vom 8. April 1481. Aus dem Texte des Türkenablaßbriefes ergaben sich auf das bestimmteste die religiösen Forderungen zur Gewinnung des Ablasses. — 14) H. Meyer, Zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O. (162–170). Urkunde vom 28. Jan. 1543. — 15) P. Joachimsen, Jakob Wimpfeling *Epitome rerum Germanicarum* (171–181). Nachweis einer starken Benutzung der Arbeit des Kolmarer Kanonikus Sebastian Murrho. — 16) M. Jansen (†), Jakob Fugger und der Wiener Kongreß 1515 (182–190). — 17) Er. König, Zur Hauspolitik Kaiser Maximilians I in den Jahren 1516 und 1517 (191–204). Entwurf des Augsburger Stadtschreibers Konrad Peutinger. — 18) P. Lehmann, Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Johannes Trithemius (205–220). Weist 23 erhaltene Hss. als zur Sponheimer Bibliothek gehörig nach; Trithemius war ein fleißiger Handschriftensammler. — 19) A. Büchi, Kleine Beiträge zur Biographie von Joh. Ökolampad (221–232). Briefe von, an und über Ökolampad aus den Jahren 1517–1529 aus einem Pariser Kodex von Briefen des Benediktiners Niklaus Ellenbog aus Ottenbeuren; wichtig für die Charakteristik Ökolampads. S. 231 Z. 16 ist zu lesen „*memor es*“ statt „*memores*“. —

20) Al. Postina, Der Straßburger Weihbischof Johann Delfius, 1553—1582 (233—244). Schildert die Tätigkeit des Kirchenfürsten zur Reform des Klerus; derselbe wird als Verfasser der *Statuta et decreta Synodi diocesis Argentoratensis* vom J. 1566 nachgewiesen. — 21) Jos. Weiss, Das „Testament der Liga“. Zur Geschichte der deutsch-französischen publizistischen Beziehungen unter König Heinrich IV von Frankreich (245—259). — 22) G. Lill, Das WillkommBuch des Grafen Markus Fugger d. J. zu Kirchheim (260—283). Unter den Eintragungen (1598—1626) stammen mehrere von Geistlichen. — 23) G. Fr. Preuss, Helmar Gerkens. Ein Beitrag zur Deutschen Zollgeschichte (284—318). Betrifft die Mitte und zweite Hälfte des 17. Jahrh. — 24) A. Rosenlehner, Das Aufkommen der stehenden Heere im alten Reich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. (319—342). — 25) L. Steinberger, Plan der Errichtung eines Bistums in München unter Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbaieren 1783 (343—353). Veröffentlichung einer französischen Denkschrift über diese Frage, die vielleicht von Häffelin inspiriert war. — 26) A. Dürrwächter, Adam Tanner und die Steganographie des Trithemius (354—376). Tanner S. J., der dem Hexenwahn gegenüber der natürlichen Erklärung einzelner Dinge nahe zu kommen suchte, war bemüht, das 1606 gedruckte, 1609 auf den Index gesetzte Buch des Trithemius zu retten. — 27) Th. Frhr. von Karg-Bebenburg, Karl VII und die Konvention von Niederschönfeld (377—400). Es handelt sich um die militärische Konvention vom 27. Juni 1743 zwischen Bayern und den siegreichen Österreichern. — 28) Th. Bitterauf, War Napoleon am 13. Vendémiaire „général en second“? (401—407). Bejaht die Frage.

Es sind, wie man sieht, eine Reihe von Abhandlungen unter den Beiträgen, die der Kirchenhistoriker ebenfalls zu berücksichtigen hat.

Freiburg (Schweiz).

J. P. Kirsch.

1. **Kaufmann**, Hugo, Dr. phil., Kgl. Gymnasialprofessor in Würzburg, **Die Unsterblichkeitsbeweise in der katholischen deutschen Literatur von 1850—1900**. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie im 19. Jahrhundert. [Studien zur Philosophie und Religion herausgeg. von Prof. Dr. Remigius Stölzle. 10. Heft]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1912 (XII, 352 S. gr. 8°). M. 7.
2. **Wunderle**, Georg, Dr. theol. et phil., Priester der Diözese Eichstätt, **Die Religionsphilosophie Rudolph Euckens**. Nach ihren Grundlagen und in ihrem Aufbau dargestellt und gewürdigt. [Dasselbe. 11. Heft]. Ebd. (IV, 119 S. gr. 8°). M. 3,20.

1. Wie Karl Staab im 5. Heft der von R. Stölzle herausgegebenen Sammlung die Gottesbeweise in der katholischen deutschen Literatur von 1850—1900 zum Gegenstand einer Untersuchung machte, so sucht K. im vorliegenden 10. Heft ein damit eng verwandtes Problem, die Unsterblichkeitsbeweise, in der katholischen deutschen Literatur desselben Zeitraums übersichtlich darzustellen. Auf den ersten Blick wundert man sich vielleicht über die Abgrenzung des Themas. Wenn man aber einerseits bedenkt, daß gerade die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Hochflut materialistischer und positivistischer Ideen zeitigte, während im neuen Jahrhundert von Anfang an eine entschiedene Wendung zu einer dem christlichen Glauben günstigeren metaphysischen Gedankenrichtung wenigstens bei einem großen Teile der Philosophen sich bemerkbar machte, und wenn man andererseits auf die führende Rolle der deutschen Philosophie im Zeitraum von 1850—1900 und auf die bei aller Verschiedenheit prinzipiell gleiche Stellung der katholischen Forscher zu jenen Problemen Rücksicht nimmt, so wird man es dankbar begrüßen, daß uns gerade aus dem nach den ange deuteten Gesichtspunkten abgegrenzten Gebiete eine systematische Schilderung der Bemühungen um die Lösung dieser Probleme geboten wird.

K.s Werk zeigt eine ungeheure Belesenheit: die einschlägige Literatur, die übrigens nicht, wie angegeben, bis 1900, sondern bis 1912 berücksichtigt wird, ist bis ins kleinste hinein gewissenhaft durchgearbeitet, so daß sein geschichtlicher Überblick vortrefflich über den Stand der wissenschaftlichen Behandlung des Unsterblichkeitsproblems unter den deutschen Katholiken orientiert. Die Einteilung und Verarbeitung des weitschichtigen Stoffes zeigt allerdings Unebenheiten, die bei der Lektüre des Buches stören. Eine verwirrende Fülle von Einzelheiten hätte sich vielleicht vermeiden lassen, wenn der Verf. sein Augenmerk mehr auf die Grundlinien der Beweisführung, als auf ihre Ausführung im einzelnen gerichtet hätte, die bei Forschern derselben Weltanschauung naturgemäß viel Ähnlichkeit aufweisen muß. Dem Schlußurteil des Verf., daß die Unsterblichkeitsfrage im Vergleich zum Gottesproblem „in der gleichen Periode auf katholischer Seite nicht die gleiche, in allem befriedigende Würdigung gefunden“ habe, stimmen wir uneingeschränkt zu. Die Vorschläge freilich, die er selbst zur Vertiefung der Unsterblichkeitsbeweise macht (vgl. 324 f.), sind zu allgemein gehalten, als daß man sich von ihnen eine fruchtbare Förderung des Problems versprechen könnte.

2. R. Eucken gehört unstreitig zu den anziehendsten Denkerpersönlichkeiten der letzten Jahrzehnte. Seine Bemühungen um eine idealistische Vertiefung des modernen Lebens haben weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, vor allem in Frankreich, Beachtung gefunden. Er gilt weiten Kreisen als begeisternder Führer und zuverlässiger Berater bei der Lösung der tiefsten Probleme des Geisteslebens. Es entsteht nun die Frage, ob wirklich seinen feinsinnigen und stets geistvollen Ausführungen der Wert zukomme, den seine begeisterten Anhänger ihnen zuschreiben, und ob speziell seine Stellungnahme zu den religiösen Fragen einwandfrei ist. Ein aktuelles Thema hat sich deshalb Wunderle gestellt, wenn er es im 11. Heft der genannten Studien auf eine Anregung des Straßburger Apologeten Lang hin unternimmt, Euckens Religionsphilosophie nach ihren Grundlagen und in ihrem Aufbau darzustellen und zu würdigen.

Daß W., bevor er zu seinem eigentlichen Gegenstand, der Religionsphilosophie Euckens, sich wendet, zunächst Euckens allgemeine Lebensanschauung klar und anschaulich skizziert (9—66), zeugt von besonnenem kritischen Scharfblick. Der Hinweis auf E.s Verhältnis zur Philosophie der Vergangenheit (9—25) bereitet das Verständnis für die historische Bedingtheit E.s vor, während die Betrachtung seiner wissenschaftlichen Methode (25—32) uns mit den Vorzügen und Mängeln der philosophischen Forschung E.s vertraut macht. E.s Lebensanschauung selbst wird zusammenfassend als „aktivistischer Pantheismus“ (65) gekennzeichnet. Der 2. Teil (67—112) beschäftigt sich mit der auf dieser Grundlage aufgebauten Religionsphilosophie. Die Begründung der Religion (67 f.), ihren Inhalt im allgemeinen (76 f.) und ihr Verhältnis zum Geistesleben (87 f.) stellt W. im Sinne Euckens dar. Während die bisher behandelte „universale Religion“ mit dem Geistesleben eigentlich zusammenfällt, gelingt es nach E. erst der „charakteristischen Religion“ (92 f. Auf Seite 95. 97. 99. 101. 103 in der Seitenüberschrift statt „charakteristische Erziehung“ zu lesen: „charakteristische Religion“!), dem Geistesleben „die letzte Tiefe zu erringen“. Die Begriffsbestimmung dieser „charakteristischen Religion“

bahnt uns den Weg zum Verständnis der Stellung E.s zum Christentum (105 f.).

Wunderle schließt seine lehrreiche Studie mit einer Ablehnung des Subjektivismus und Relativismus, der Euckens Religionsphilosophie für einen überzeugten Theisten und Christen bei aller Bewunderung des von E. vertretenen ethischen Idealismus unannehmbar macht.

Braunsberg, Ostpr.

W. Switalski.

Belser, Prof. Dr. Joh. Evang., ord. Prof. der Theologie an der Universität zu Tübingen, Das Zeugnis des vierten Evangelisten für die Taufe, Eucharistie und Geistessendung. Mit Entwürfen zu Predigten über die Eucharistie. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XII, 293 S. 8°). M. 4.

Im vorliegenden Buche will der rührige Verf. in zusammenhängender Darstellung und in größerer Ausführlichkeit dartun, was er in seinen Kommentaren zu den johanneischen Schriften über Taufe, Eucharistie und Geistessendung bruchstückweise behandelt hat. Von der Kritik sind seine Resultate teils zurückhaltend, teils scharf ablehnend aufgenommen worden. Wer aber von den Sonderansichten B.s absieht, wird auch in diesem Buche viel Anregung und Belehrung finden. Es ist eine mit vielem Scharfsinn und echter Glaubenswärme geschriebene Arbeit.

Im 1. Teile behandelt der Verf. die in bezug auf Taufe, Eucharistie und Geistessendung in Frage kommenden Stellen des vierten Evangeliums.

Joh 3 u. 4 sind für B. ein Beweis, daß Jesus bei seinem ersten Auftreten, Ostern 782, die christliche Taufe für die Juden eingesetzt und gespendet hat. Nach seiner Auferstehung setzte der Herr die Taufe für alle Völker ein, Mt 28, 19. Die Verheißungsrede Joh 6 zerfällt nicht in 2 Teile, sondern hat ganz die Eucharistie zum Gegenstande. Mag man in diesem Punkte dem Verf. noch in etwa zustimmen können, so wird er dagegen auf wenig Zustimmung zu rechnen haben, wenn er auch in den Stellen Joh 3, 13—17; 4, 20—24 und 13, 1 Hinweise auf die Eucharistie zu finden meint. Gerade die ausführlicheren Darlegungen in diesem Buche zeigen das Gesuchte und Gekünstelte in B.s Ansichten. An seltsamen Erklärungen fehlt es nicht. Näher jedoch auf Einzelheiten einzugehen wird nicht notwendig sein, da der Verf. eigentlich Neues nicht bieten will.

Im 2. Teile gibt B. Anleitungen zum Gebrauche der auf die Eucharistie bezüglichen Schrifttexte in der Predigt. Es sind elf mehr oder weniger ausgearbeitete Predigtentwürfe über Joh 6 u. 13, 1—20, sowie über Luk 14, 16—24. Hinzugefügt ist eine Primizpredigt des Bischofs v. Linsenmann, gehalten am Tage der Primiz des Priesters Joh. Evang. Belser. Die Predigten sind geschrieben mit großer Wärme, Frische und Lebendigkeit. Sie können als Muster gelten für die Verwertung der h. Schrift auf der Kanzel. Es sind zeitgemäße Predigten, besonders geeignet für ein eucharistisches Triduum, und deshalb dem Seelsorgsklerus nur zu empfehlen, wie überhaupt das ganze Buch auch für den Katecheten viel Brauchbares enthält. Diese Brauchbarkeit wird noch erhöht durch ein gutes Namen- und Sachregister.

Oeventrop i. W.

P. H. Nienhaus M. S. C.

1. **Gatterer, Michael, S. J., Die Erstkommunion der Kinder.** Das neue Erstkommuniondekret im Zusammenhang mit den anderen Kommuniondekreten Pius' X. Erläutert für Priester und Volk. Brixen, Tyrolia (IV, 114 S. 12°). M. 0,80. — Die deutsche Übersetzung des Dekrets als Sonderabdruck; Der päpstliche Erlaß. M. 0,10.

2. **Prötzner, Josef, Dr. theol. et jur. can., Religionslehrer, Früh und oft.** Belehrende und ermunternde Worte an die christlichen Eltern über das Alter der Erstkommunikanten und die öftere und tägliche Kommunion. Dülmen, Laumann (83 S. 12°). Kart. M. 0,60.

3. **Documenta** tum ad cotidianam SS. Eucharistiae sumptionem tum ad primam Communionem puerorum spectantia iussu et auctoritate Antonii Cardinalis Fischer, Archiepiscopi Coloniensis in commodum Reverendi usum Cleri separatim edita. Coloniae, J. P. Bachem, 1911 (52 S. gr. 8°). M. 0,80.

4. **Mercier, Kardinal, Erzbischof von Mecheln, Die frühe Erstkommunion der Kinder.** Ins Deutsche übertragen von Albert Sleumer, Dr. der Theologie und Philosophie. Vechta, Koch, 1911 (40 S. 12°). M. 0,30.

5. **Die Kinderkommunion.** Das Dekret Papst Pius' X „*Quam singulari*“ vom 8. August 1910 erläutert und für den Seelsorgsklerus dargestellt von einem Priester der Diözese Mainz. Dülmen, Laumann (88 S. 12°). M. 1.

6. **Eberl, Dr. Friedrich, Professor der Moralthologie, Das neue Kommuniondekret „*Quam singulari*“ der S. Congregatio de Sacramentis vom 8. August 1910 über das Alter der Erstkommunikanten übersetzt und erklärt.** Regensburg, Pustet, 1911 (64 S. 8°). M. 0,80. — Als Sonderabdruck die deutsche Übersetzung des Dekrets. M. 0,20.

7. **Clericus Rhenanus, Die Kommunion der Kinder.** Aktenstücke und Erläuterungen zu dem Dekret Pius' X vom 8. August 1910. Mainz, Kirchheim, 1911 (IV, 88 S. 8°). M. 0,80.

1. Naturgemäß kehren in den angezeigten Schriften viele gleiche Gedanken wieder, trotzdem weisen sie sehr charakteristische Verschiedenheiten auf, so daß das Dekret von allen Seiten die trefflichste Beleuchtung erfährt. Sehr gehaltvoll ist die Schrift von G. Die dogmatischen Grundsätze und die psychologischen Faktoren, die hier in Frage stehen, sind kurz, aber in oft frappanter Klarheit dargestellt und man muß sich nur wundern, wie so lange Zeit so verkehrte Anschauungen herrschen konnten. Nach einem Kapitel über die „Erregung der Gemüter über das Dekret“ werden als Hindernisse für das Verständnis desselben genannt: übertriebener Intellektualismus, Scheu vor dem Supranaturalismus, jansenistische Auffassung des Altarssakramentes und Subjektivismus, nämlich die übertriebene Meinung von der Wirkung einer einzigen Kommunion, die an sich zwar möglich wäre, aber faktisch von Christus nicht angeordnet wurde (S. 30). Gründe für die Kommuniondekrete Pius' X aus den Zeitverhältnissen heraus und nähere Erklärung dieses Dekrets behandeln die folgenden drei Kapitel. Daran schließt sich der Erlaß über die tägliche Kommunion mit Erklärung nach einem Referat des Verf. bei der Priesterkonferenz auf dem Katholikentag zu Innsbruck mit überaus praktischen Bemerkungen. Hat der Verf. auch die Priester in erster Linie im Auge, so kann die Schrift doch auch dem „Volk“, zumal mit etwas höherer Ausbildung, sehr empfohlen werden.

2. Pr. behandelt ebenfalls die beiden in engstem Zusammenhang stehenden Dekrete über die Kinder- und öftere Kommunion; die Schrift ist eigentlich nur eine Paraphrasierung der Dekrete im Anschluß an die einzelnen Abschnitte mit gelegentlichen dogmatisch-paränetischen Erweiterungen, ohne viel Neues zu sagen; mehr fürs einfache Volk passend. Sehr richtig spricht er (S. 41) von einer „wahren Rückständigkeitsmanie“ betreffs der deutschen Kinder gegenüber den romanischen. Ohne nähere Angabe wird S. 78 von einer großen Vergünstigung berichtet, daß nämlich die jede Woche wenigstens fünfmal Kom-

munizierenden alle während des Jahres eintreffenden Ablässe gewinnen könnten, ohne bezüglich der Beichte an eine bestimmte Grenze gebunden zu sein.

3. Die Schrift enthält die beiden päpstlichen Dekrete über die öftere Kommunion und Kinderkommunion, die *Instructio pastoralis* an den Klerus und den Hirtenbrief des Kardinals an die Gläubigen, damit sie nach dem Wunsch desselben vom Klerus leichter im Zusammenhang „gelesen und meditiert“ werden können. Hohe Ehrfurcht vor dem h. Vater, tiefes Durchdrungensein von der Wichtigkeit des Gegenstandes, eindringende Kenntnis des modernen Lebens und großer Seeleneifer, bekannte Eigenschaften der Schriften des verstorbenen Kardinals, zeichnen auch diese aus, die darum recht beherzt zu werden verdienen.

4. Im Rahmen eines Hirtenbriefes, als Begleit-schreiben des Dekrets, um die etwa entstehenden Bedenken zu zerstreuen, setzt Kard. M. im Anschluß an die Ausführungen desselben die Eucharistie in Zusammenhang mit christlicher Weltanschauung und christlichem Leben und zeigt, wie die Kinder schon durch eine eucharistische Erziehung auf den Höhepunkt christlichen Lebens, der Liebe erhoben und so dem ewigen Ziel entgegengeführt werden. Die schönen Darlegungen bieten manche Anregung. Der Übersetzer ergänzte den Hirtenbrief durch einige historische Notizen. Dem Wortlaut des Dekrets sind die Ausführungsbestimmungen der deutschen Bischöfe angeschlossen.

5. Diese Schrift ist von einem tüchtigen Praktiker speziell für den Seelsorgsklerus geschrieben; sie sollte „ein Versuch sein, unter Zugrundelegung unserer Verhältnisse einige Richtlinien für praktische Durchführung des Dekrets aufzustellen“ (S. 4). Er kennt die Schwierigkeiten, findet sie aber nicht unüberwindlich; man muß sich nur mal von traditionellen Vorurteilen frei und mit dem Inhalt des Dekrets recht vertraut gemacht haben. Dafür zeugen Ausführungen des Verf. wie S. 7 f. 35 f. 38. 87 u. a. Dagegen scheint die Bemerkung S. 24, daß den Eltern keineswegs die Entscheidung über Zulassung zustehe, Nr. IV der Ausführungsbestimmungen zu widersprechen. Um so mehr muß man Verf. beistimmen, daß die Vorbereitung auf die erste Beicht in erster Linie Sache des Priesters sei. Das Büchlein sei den Praktikern angelegentlichst empfohlen.

6. bringt lateinischen und deutschen Text des Dekrets. Die Hauptstärke der Schrift beruht in dem ersten der beiden Teile, der „historischen Begründung“, der manche für die jeweilige Zeit charakteristische Aussprüche von Theologen, Bischöfen und Synoden enthält, während der zweite „die gesetzliche Neuordnung“ die Ausführung des Dekrets für unsere Verhältnisse in, wenn auch kurzen, aber soliden, aus der Erfahrung geschöpften Darlegungen gibt; mit dem Vorschlag, daß die Kinder zu Beginn des 9. Jahres auf die erste Beichte und nach einigen Beichten, — „damit die Kinder nicht durch das Vielerlei verwirrt werden“, — zum Schluß des 9. Jahres auf die erste h. Kommunion vorbereitet werden, lassen sich Dekret und unsere Verhältnisse in Einklang bringen (S. 51 f.).

7. Der Untertitel deutet den Inhalt noch näher an. Die dem Text des Dekrets folgenden „geschichtlichen Erläuterungen“ bilden eine Abhandlung, die Dr. J. M. Raich schon im J. 1874 über diesen Gegenstand im

»Katholik« veröffentlicht hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie mit ihrem reichen historischen Material dem päpstlichen Erlaß zur Grundlage gedient hat. Die „Schlußfolgerungen“ enthalten fast ausschließlich sehr gründliche Darlegungen von Hollweck in »Die christliche Schule«. Das Hirtenschreiben der Bischöfe in Fulda zum Dekret mit der Instruktion für die Pfarrgeistlichkeit, sowie ein Anhang von Verordnungen bayrischer, österreichischer und französischer Bischöfe schließen die Erörterungen in definitiver Form ab. — Je mehr man sich beim Studium dieser Schriften in das vorliegende Problem vertieft, um so mehr empfindet man die Richtigkeit und die Notwendigkeit des päpstlichen Dekrets, erkennt aber auch, wie oberflächlich man in modernistischem Lager urteilt, wenn man wegwerfend von Abschützenkommunion spricht und man merkt dort nicht einmal, wie inkonsequent dies auf einem Standpunkt ist, wo soviel mit dem Unterbewußtsein operiert wird. Die intellektualistische Pädagogik, die das Alter für die Erstkommunion herabdrückte, hat Fiasko gemacht; man ruft nach Willensbildung, die h. Kommunion gibt die Kraft dazu; man verlangt aus dem Materialismus heraus nach Mystik, die h. Kommunion bietet sie in einzig wahrer, höchster Form. Danken wir dem h. Vater dafür.

Beuron.

P. Jos. Schmidle O. S. B.

Kurtscheid, P. Bertrand, O. F. M., Das Beichtsiegel in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. [Freiburger Theologische Studien, hrsg. von Hoberg und Pfeilschiffer. 7. Heft]. Freiburg, Herder, 1912 (XVI, 188 S. gr. 8°). M. 4.

Die vorliegende Arbeit behandelt eine Frage, deren Beantwortung für die Gegenwart im allgemeinen leicht ist, eine Frage, die vom Mittelalter an die theologische Welt viel beschäftigte, während sie in der Literatur und den Urkunden des christlichen Altertums nur schwache Spuren zurückgelassen hat. Der innige Zusammenhang, in dem das Thema zur Bußdisziplin steht, nötigt den Verf. in der Einleitung des Werkes (S. 1—23) zur Erörterung der Frage, ob solche, deren Sünden geheim geblieben waren, diese unter gewissen Voraussetzungen öffentlich vor der Gemeinde bekennen mußten, und der andern mit ihr verwandten: Waren im Altertum gewisse schwere Sünden, auch wenn sie geheim blieben, der öffentlichen Buße unterworfen? Läßt sich die erste Frage beim Stande der Quellen vielleicht nicht mit voller Sicherheit bejahend beantworten, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß die alte Kirche für gewisse schwere Sünden, die geheim waren, wenn auch nicht das öffentliche Bekenntnis, so doch die öffentliche Buße forderte. K. verfolgt genau den Umschwung zur milderen Praxis, die in der Karolingerzeit die öffentliche Buße nur mehr für öffentliche Sünden forderte (S. 39). Mit der Bedeutung, die die private Buße gewann, wuchs auch das Interesse, das man an der Verschwiegenheit des Beichtvaters hatte. Lanfranc von Canterbury spricht in seiner kleinen Schrift *De celandi confessione* klar die Grundsätze aus, die heute für die Verschwiegenheit des Beichtvaters gelten. So faßt der berühmte Kanon 21 des 4. Laterankonzils vom J. 1215 (s. c. 12 X *de poenitentibus et remissionibus* 5, 38) in seinem vom Beichtsiegel handelnden Schlußteil nur zusammen, was seit dem 9. Jahrh. einzelne Bischöfe wie Synoden wiederholt betont und eingeschränkt hatten (S. 64).

Hatte auch das 4. Laterankonzil ein allgemein gültiges Gesetz hinsichtlich der Schweigepflicht des Beichtvaters geschaffen, so blieb doch der Wissenschaft eine Reihe von Einzelfragen zu lösen übrig. Der Anteil, den die Theologen und die Kanonisten an der Klarstellung des Rechtes hatten, geht klar aus dem Umfang hervor, den in der Arbeit die Behandlung dieser Kontroversen einnimmt. Während der 1. Abschnitt der Arbeit: „Geschichte des Beichtsiegels bis zum Abschluß der Dekretalen Gregors IX (1234)“ nicht ganz ein Drittel des Buches (S. 24—69) umfaßt, nimmt die Darstellung dieser Kontroversen, der der 2. Abschnitt unter dem Titel: „Das Beichtsiegel in der kanonistisch-theologischen Wissenschaft“ gewidmet ist, fast den ganzen übrigen Teil des Werkes ein. Das Laterankonzil hatte als Voraussetzung seines Verbotes den Fall ins Auge gefaßt, daß dem Priester eine Sünde im Bußgerichte („*poenitentiale iudicium*“) mitgeteilt worden war (c. 12 X, 5, 38). Kann ein Bekenntnis, bei dem die Reue und der Vorsatz zur Besserung dem Beichtenden fehlt, in dem dieser sogar vielleicht sein Vorhaben offenbart, ein Verbrechen zu vollbringen, den Schutz dieses Gesetzes für sich fordern, das war eine Frage, die Theologen und Kanonisten um so mehr beschäftigen mußte, als hier unter Umständen nicht bloß das Interesse eines einzelnen, sondern auch das allgemeine Wohl durch die Statuierung der Schweigepflicht gefährdet wurde. Die Wissenschaft einigte sich schließlich in dem Resultat, daß jedes Sündenbekenntnis die Schweigepflicht nach sich ziehe, bei dem die Absicht vorhanden ist, vor dem Priester als dem Stellvertreter Christi sich anzuklagen (S. 105). Damit war, wie K. (S. 106) bemerkt, die Frage prinzipiell gelöst, die Feststellung dieser Absicht, oder genauer gesprochen, des Mangels dieser Absicht wird allerdings im Einzelfalle mitunter großen Schwierigkeiten begegnen.

Die Verpflichtungen, die der Beichtvater gegenüber dem Pönitenten auf sich nimmt, werden im Laufe der Zeit immer strenger gefaßt. Das zeigt sich bei Beantwortung einer zweiten Frage. Der Gebrauch der durch die Beicht erlangten Kenntnis schloß unter Umständen insbesondere gegenüber andern als dem Pönitenten nicht die Gefahr in sich, daß der Inhalt der Beicht geoffenbart würde. Nichtsdestoweniger konnte er dem Pönitenten zum Nachteil gereichen, wie wenn dieser deshalb von einem Amt ausgeschlossen wurde. Ist ein solcher Gebrauch des in der Beicht erlangten Wissens mit der dem Beichtvater obliegenden Pflicht des Stillschweigens vereinbar? Auch hier bedurfte es einer jahrhundertelangen Entwicklung, bis die verneinende, die Freiheit des Beichtvaters einschränkende Ansicht zum Siege gelangte. Geringere Mühe machte der Wissenschaft die Feststellung des Kreises der zum Stillschweigen verpflichteten Personen, die geringste Anstrengung die Umschreibung des Objektes dieser Verpflichtung. Der Scholastik blieb es vorbehalten, näher die rechtliche Grundlage des Beichtsiegels zu untersuchen. „Die Schweigepflicht des Beichtvaters“, sagt K. (S. 155), „gründet sich auf das positiv-göttliche Recht; dieses verpflichtet aber nur insofern und soweit, als der Zweck des Beichtinstitutes es erfordert. Eine unbedingte Notwendigkeit, wie sie jetzt allgemein von den Theologen angenommen wird, war aber durch die Verhältnisse der ersten Jahrhunderte nicht gegeben. Wenn daher der Historiker den Beweis er-

bringt, daß die Kirche ehemals ein öffentliches Bekenntnis geheimer Sünden verlangte, so können wir das ebenso ruhig anerkennen wie die Tatsache des freiwilligen öffentlichen Bekenntnisses und der pflichtmäßigen öffentlichen Buße für geheime Sünden.“

Ein letzter (3.) Abschnitt behandelt das Beichtsiegel nach weltlichem Rechte (S. 169 f.). Die Gesetzgebung der meisten Staaten achtet die Pflicht der Verschwiegenheit, die der Geistliche durch seine seelsorgerliche Tätigkeit auf sich nimmt. Die Schwierigkeit, die heutzutage noch § 139 des deutschen Strafgesetzbuches dadurch bereitet, daß er auch den Geistlichen verpflichtet, von dem Vorhaben, gewisse Verbrechen zu begehen, Anzeige zu machen, wird in nicht allzu ferner Zeit schwinden. Der im J. 1909 veröffentlichte Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch statuiert zwar auch in § 174 eine Anzeigepflicht hinsichtlich beabsichtigter oder bereits in der Ausführung begriffener Verbrechen, bemerkt aber in seinem 2. Absatz: „Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anzeige . . . von einem Geistlichen in Ansehung dessen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden ist, hätte erstattet werden müssen.“

Der Verf. hat ein Thema, das einer monographischen Bearbeitung vollkommen würdig ist, mit dem Fleiße und der Umsicht behandelt, die nötig sind, um solche Untersuchungen fruchtbringend zu machen. In ungebrochener Ausdauer hat er eine weit ausgedehnte Literatur herangezogen; mit Ruhe und in knapper Form legt er die verschiedenen Ansichten dar; über dem einzelnen Streitpunkte übersieht er nicht die allgemeinen Sätze, deren schärferer Erfassung die Kontroversen der Gelehrten dienen. So kann er das Verdienst in Anspruch nehmen, eine Darstellung geliefert zu haben, die für lange Zeit die Grundlage aller Ausführungen sein wird, die mit dem Beichtsiegel sich beschäftigen.

Zum einzelnen sei bemerkt: S. 36 Anm. 5 ist die erste Arbeit von H. J. Schmitz über die Bußbücher gemeint und daher „Bußbücher (1883)“ zu lesen. — Nicolaus de Tudeschis (S. 79) starb nicht 1453, sondern schon 1445 (24. Februar) s. Sabbadini (R.), *Storia documentata della r. università di Catania* P. I. *L'Università di Catania nel secolo XV.* Catania 1898 p. 10. — Der S. 118 erwähnte Erlaß des Jesuitengenerals Claudius Aquaviva stammt nicht, wie schon der Zusammenhang (s. S. 119) dartut, aus dem J. 1560, sondern aus dem J. 1590, s. *Institutum Societatis Jesu* III (Florentiae 1893) p. 352; in dem Erlasse (s. S. 118 Anm. 1) ist in Z. 4 der Anm. das Wort *quoniam* nach *tamen* einzusetzen.

München.

H. M. Gietl.

Ditscheid, Professor Dr. Hermann, Religionslehrer in Coblenz, **Die Heidenmission.** Unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien. Für Schule und Haus bearbeitet. Mit Geleitworten von Provinzial P. Acker und Alois Fürst zu Löwenstein. Köln, Bachem, 1911 (115 S. 8°). M. 1.

Bei dem erfreulicherweise immer mehr wachsenden Interesse für die Bekehrung der Heiden machte sich schon seit längerer Zeit das Bedürfnis nach einer Schrift geltend, die übersichtlich und kurz in allgemein verständlicher Sprache das Wichtigste über die gesamte christliche Missionsarbeit zur Darstellung bringt. Es ist daher zu begrüßen, daß D. in seinem Büchlein einen Führer durch das vielseitige und weitverzweigte Gebiet der Mission anbietet. Zunächst bespricht er die Beweggründe zur christlichen Missionstätigkeit; sie liegen einerseits im aus-

drücklichen Gebot des Weltheilandes, anderseits in der christlichen Nächstenliebe, die mitteilend der traurigen Lage der Heiden zu Hilfe kommen will. Hierbei findet sich Gelegenheit, die Verteilung der Religionen auf der Welt, die biblische Anschauung vom Heidentum sowie die religiös-sittlichen Zustände bei den Heiden unserer Zeit insbesondere in Afrika und Asien zu erörtern. Es folgen Missionsgedanken der Hl. Schrift. Dann zeigt Verf., wie der Katechismus benutzt werden kann, um über die Mission aufzuklären und für sie zu begeistern. Schließlich wird die Geschichte der Mission erzählt, wobei besonders Wert auf die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und der Verhältnisse in unseren Kolonien gelegt wird. Ein Rückblick und Ausblick beschließt das Ganze mit einem herzlichen Aufruf zur Beteiligung an dem Werk der Mission. Eingestreute Beispiele, meistens den Berichten der Missionare entnommen, dienen zur Erläuterung.

Einer neuen Auflage wird es vorbehalten sein, das Buch, welches unter dem Streben nach Vollständigkeit an vielen Stellen zur Statistik vertrocknet ist und mancherlei bringt, was mit dem angestrebten Zweck und mit der Mission nur in einem losen Zusammenhang steht, lebendiger und gefühlwärmer zu gestalten. Wenn man von dem herzlichen Geleitwort P. Ackers absieht, trifft man, einige wenige Stellen ausgenommen, nur selten auf einen das Herz ergreifenden Ton; und doch spielt das Gefühl in der Mission, für die der Verf. Liebe, Begeisterung und Opfersinn erwecken und mehr will, eine große, ja entscheidende Rolle. — Dem bekannten Einwand, die äußere Mission solle für die Heiden auf Kosten der Heimat, hätte der Verf. größere Aufmerksamkeit widmen dürfen, als ihn mit einem vierzeiligen Zitat aus einem nichtkatholischen Autor zu erledigen. — Viele Andeutungen, — z. B. daß auch die Schriften der Kirchenväter goldene Missionsgedanken enthalten, daß die Mitglieder der Missionsvereine besonderer Segnungen und Ablass teilhaftig werden können, daß die herrlichen Gebete in Messe und Brevier am Epiphaniestag großartige Missionsgedanken enthalten u. a. m. — haben in einem für Schule und Haus bestimmten Buch keinen Zweck, wenn sie nicht näher erläutert werden. — Die Geschichte der Mission bietet namentlich für die erste Zeit fast lediglich eine Aufzählung von Namen; lehrreicher wäre es gewesen, wenn dafür aus jeder Epoche das lebensvolle Bild eines Missionars wäre entworfen worden. — Der Vergleich der Heidenmission mit den Firnen ist nicht richtig.

Düsseldorf.

Gregor Schwaborn.

Kleinere Mitteilungen.

Herr Wouter Nijhoff, Haag (Holland), Lange Voorhout 9, arbeitet seit Jahren an einer Bibliographie Niederländischer Postincunabula (Drucke von 1500–1540). Da er jetzt den Artikel Bibeln (Alte und Neue Testamente, Psalter, Episteln usw.) in Bearbeitung genommen hat, wäre er für Angabe aller Bibeln und Teile derselben, in Holland und Belgien zwischen den Jahren 1500 und 1540 gedruckt, sehr dankbar. Eventuell stellt er gerne eine gedruckte Liste von der von ihm beschriebenen und unbeschriebenen Ausgaben zur Verfügung. — Bibeln usw. in holländischer Sprache auswärts. (Basel, Köln usw.) gedruckt, interessieren ihn ebenfalls.

»Otto Clemen, Alte Einblattdrucke. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen herausg. von Hans Lietzmann 86]. Bonn, Marcus u. Weber, 1911 (77 S. 8°). M. 1,50.« — Es handelt sich bei diesem Hefte keineswegs um eine planmäßige, erschöpfende Sammlung. Vielmehr bezeichnet es Cl. selbst als seine Absicht, neben dem im Titel der kleinen Texte ausgesprochenen Zwecke Winke und Anregungen zum Weitersuchen und -forschen zu geben. Das Heft enthält folgende Stücke: Ablass und Privilegien des Hospitals von S. Spirito in Sapia zu Rom, einen Bruderschaftsbrief von 1492, zwei Volkslieder, zwei kurfürstlich sächsische Mandate, eins von 1517 (gegen Bettler- und Räuberunwesen), das andere von 1521 (zugunsten des Antoniusordens), ferner das Spottewangelium Pasquilli, ein-

zelnes zu Paul Speratus und Caspar Brusch (latein. Gedichte), Leipziger Vorlesungs- und Bücheranzeigen, ein Leipziger Osterprogramm von 1557 oder 1558 und zum Schluß eine Reihe von Melanchthoniana (Baccalaureatsthese, Plakatabruck gegen die wider Luther gerichtete Bannandrohungsbulle, latein. Gedichte, Kollegianzeigen usw.). — Vor jedem Stücke steht eine in den Zusammenhang führende Einleitung, die auch das nötige über Fundort usw. beibringt. Buschbell.

»P. Ludovicus Wouters C. SS. R., Commentarius in Decretum „Ne temere“ ad usum scholarum compositus. Editio quarta recognita et aucta. Amstelodami (Amsterdam), C. L. van Langenhuyss, 1912 (109 p. 8°). M. 1,25.« — Bei der Fülle von Kommentaren über das pianische Ehedekret spricht es sicher für die Gediegenheit und praktische Brauchbarkeit des W.schen Werkes, wenn nun schon die 4. Aufl. davon vorliegt. In der Tat befriedigen die Vollständigkeit der Erklärung, die logische Darstellung, der knappe und doch klare Ausdruck, das einfache, gute Latein wohl alle berechtigten Ansprüche. Zudem hat der Verf. das ganze Buch wiederum einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen, wie das die Behandlung eines jeden Artikels an mehreren Stellen bezeugt. Es sind meist Erweiterungen, so daß die Seitenzahl ungefähr dieselbe bleibt, obwohl der Wortlaut der Unmasse von Entscheidungen weggelassen ist; dadurch allein wurden zehn Seiten gewonnen. Den Text der Konstitution „Provida“ hätten wir allerdings lieber beibehalten gesehen; doch genügt die vervollständigte Erklärung. Was das Einzelne betrifft, so möchten wir wenigstens kurz hinweisen auf die genauere Darstellung des Begriffes *praeessio parociae* S. 24⁴ sq. und auf die davon abhängige Lösung eines heiß umstrittenen Kasus S. 29, ebenso auf die nunmehr als praktisch sicher vertretene Meinung, nach der die *impotentia personalis* allein schon die Anwendbarkeit von Artikel VIII des Dekretes begründet S. 69⁴ sq. Über die S. 81 angeregte Frage, ob der Grundsatz „*Impedimentum dubium, impedimentum nullum*“ auch dann anwendbar sei, wenn eine Reihe bedeutender Autoren das *dubium* leugnen, mit andern Worten das *impedimentum* als sicher bezeichnen, dürfte ein allerdings beschwerlicher Streifzug in die Akten der römischen Kongregationen bzw. Tribunale wohl etwas Licht verbreiten. — Schließlich sei das Buch Lehrern und Schülern, sowie auch dem in der Seelsorge tätigen Klerus bestens empfohlen.

P. Emil Rouff.

Die Herdersche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Br. hat in der letzten Zeit wieder eine ganze Reihe ihrer vortrefflichen Verlagschriften in neuen Auflagen vorlegen können.

Aus der Alban Stolz-Literatur erschien das verdienstermaßen schnell beliebt gewordene Konvertitenbuch »Fügung und Führung. Hrsg. von Prof. Dr. Julius Mayer. 1. Teil: Alban Stolz und Julie Meineke in 4. Auflage (VI, 271 S. 8°. M. 2,20; geb. M. 3). Die schlichte, ruhige Behandlung so mancher Bedenken und Zweifel wird sich für viele nach Wahrheit und Frieden verlangende Seelen fruchtbarer erweisen, als eine gelehrte Kontroverschrift. — Von den „Gesammelten Werken“ liegt der 5. Band: »Witterungen der Seele« in 8. Auflage vor (XII, 538 S. 8°. M. 4,60; geb. M. 5,60). Der Herausgeber, Prof. Dr. Julius Mayer, hat der neuen Auflage eine Einführung vorausgeschickt, die die Entstehung und Bedeutung dieser Stolz'schen Tagbuchblätter erläutert und mit Recht hervorhebt, daß das, was Stolz hier geschrieben, zu dem „Zartesten, Innigsten, Gemütvollsten und Poesiereichsten gehört, das die deutsche Literatur besitzt“. Die „Witterungen der Seele“ sind immer noch der weitesten Verbreitung wert. — Der 19. Band der „Gesammelten Werke“ bringt den 1. Teil der »Predigten von Alban Stolz«, und zwar konnte jetzt die 2. und 3. Auflage (VIII, 456 S. M. 3,80; geb. M. 4,80) veröffentlicht werden, nachdem die Predigten erstmals 1908 von Prof. Dr. Mayer aus A. Stolz' Nachlaß herausgegeben waren. Aus tiefer Menschenkunde heraus und mit warmer Liebe zu den Seelen verfaßt zeigen auch diese Predigten und Ansprachen, die der Verf. übrigens nicht für den Druck bestimmt hatte, durchweg seine scharfe Beobachtungsgabe, kernige Gedanken und die ihm eigene Frische der Schreibweise.

Die Bemühungen von Prof. Dr. Karl Bertsche, den einst so gefeierten Kanzelredner und Volksschriftsteller Abraham a Sancta Clara in unseren Tagen wieder mehr zur Anerkennung zu bringen, sind auf fruchtbaren Boden gefallen, wie das Nötigwerden einer 3. und 4. Auflage seines Buches »Abraham a Sancta Clara. Blütenlese aus seinen Werken« beweist (I. Bändchen XIV, 222 S. 12°. M. 2; geb. M. 2,80). Die Einleitung (S. 1–48) schildert den Lebensgang und Charakter, die

literarische Stellung und die Bedeutung Abrahams. Die Blütenlese bietet in diesem 1. Bändchen vorzugsweise Auszüge religiösen Inhalts. Nicht nur das kultur- und literaturgeschichtliche Interesse wird durch die umsichtige Sammlung in hohem Maße befriedigt, sondern auch der Prediger, Katechet, Vereins- und Versammlungsredner wird manchen auch heute recht brauchbaren originellen Gedanken und packende Vergleiche in reicher Fülle finden.

Von den im J. 1911 erschienenen Homilien, die Pfarrer Dr. Karl Rieder unter dem Titel: »Frohe Botschaft in der Dorfkirche« herausgab, ist in auffallend kurzer Zeit schon die 4. und 5. Auflage notwendig geworden (XIV, 278 S. 8°. M. 3; geb. M. 4). Das Buch ist unverändert geblieben. Wir verweisen daher auf die Rezension im Jahrgang 1911 Sp. 340 f., wo es als ein vorzüglich gelungener Versuch, die Verwertbarkeit der h. Schrift und der Homilie auch für die einfachste Dorfkanzel zu zeigen, gerühmt und sowohl den Seelsorgern zum Studium als auch unserem Volke zur Sonntagslesung warm empfohlen wurde.

Auch das monumentale siebenbändige Predigtwerk des im J. 1905 verstorbenen Bischofs von Speyer, Dr. Joseph Georg von Ehrler, »Kanzel-Reden, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München« tritt von neuem, in 4. Auflage seinen Lauf an. Es erschien der 1. Band: Das Kirchenjahr. 1. Jahrgang (XII, 736 S. gr. 8°. M. 9; geb. M. 11,40). Der Herausgeber, Domvikar J. Baumann, der frühere Sekretär des hochsel. Bischofs, hat sich mit Recht einer durchgreifenden Änderung der Predigten enthalten. Das Werk verdient den Klassikern der Predigtliteratur beigezählt zu werden, so klar und wohlbegründet sind seine nie an der Oberfläche bleibenden Ausführungen, so fein und gewählt ist die Sprache, so gottbegeistert und eindringlich der Weck- und Mahnruf an die Zuhörer. Es wird dem Benutzer stets leicht verwertbare Gedanken, gründliche Beweise, gemütvollte Erwägungen oder praktische Belehrungen nahelegen und verdient darum einen Ehrenplatz in der Bibliothek des Priesters.

»Das Haus des Herzens Jesu. Illustriertes Hausbuch für die christliche Familie. Von Franz Hattler S. J. 5. und 6., gänzlich neu illustrierte Auflage, herausgegeben von Arno Bösch S. J. Mit 5 Farbentafeln und 49 Textbildern nach Führich u. a. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 264 S. 4°. M. 5; geb. M. 7.« — Das bekannte und weitverbreitete Hausbuch des P. Hattler hat in der neuen Auflage keine nennenswerten textlichen Veränderungen erfahren. Hingegen sind die Illustrationen ganz neu nach den Zeichnungen Joseph von Führichs ausgeführt worden. Außerdem sind 5 Farbendrucktafeln (Herz Jesu, Heilige Familie, Kommet alle zu mir, Schmerzhafte Mutter und Ecce homo) von verschiedenen Künstlern als Beigaben eingefügt. In dieser neuen Gewandung und Ausstattung wird das Werk H.s in den christlichen Familien immer mehr Freunde und Leser gewinnen.

»Rudolf, Dr. Ferdinand, Päpstl. Hausprälat und Domkapitular in Freiburg i. Br., Der Rosenkranz des Priesters, ein Mittel zu seiner Heiligung. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (X, 288 S. 8°). M. 3; geb. M. 3,80.« — Wenige Gebete sind so inhaltsvoll als der Rosenkranz, der zunächst aus dem Gebete des Herrn, dem Englischen Gruß und dem Lobe der allerheiligsten Dreifaltigkeit besteht, denen das apostolische Glaubensbekenntnis und die Betrachtung der höchsten Geheimnisse unserer Religion hinzugefügt werden. Wenn der Betende die Geheimnisse bei sich erwägt und zugleich den Inhalt der Gebete selbst betrachtet, wird er immer neues am Rosenkranz finden und so wird dieser für den Priester ein Mittel zur Heiligung. »Um den Priestern beim Beten des Rosenkranzes diese betrachtende Andacht zu erleichtern, hat Domkapitular Msgr. Dr. Rudolf es versucht, die verschiedenen und tiefen Gedanken, namentlich die in den Geheimnissen enthaltenen dogmatischen Wahrheiten zu entwickeln, zu erläutern und entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen.« Der 1. Teil erklärt die Gebete, aus welchen der Rosenkranz besteht (S. 1—104). Der 2. Teil enthält Erwägungen über die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes. Demnach ist das Werk zur Betrachtung zu empfehlen; außerdem werden die darin niedergelegten Gedanken einen mannigfaltigen Stoff zu Rosenkranzpredigten bieten.

»Kerer, Franz X., Die Zunge im Noviziate. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1912 (VIII, 110 S. 8°). M. 1.« — Etwas befremdend klingt der Titel dieses Buches.

Der Verf. erklärt ihn folgenderweise: »Jeder, der mit Überlegung, mit Nutzen und Segen reden will, muß seine Zunge ein Noviziat durchmachen lassen. Die Hauptaufgabe des Noviziats besteht in Prüfung und Unterricht. Gründlich mußt du dich prüfen über die Fehler und Anlagen und Neigungen deiner Zunge, über die Wichtigkeit, die Gnade, den Segen und den Schaden des Wortes. Gründlich sollst du unterrichtet werden über die Gefahren und Hindernisse des Wortes und über die Heil- und Heiligungsmittel der Zunge.« Der Inhalt bezieht sich demnach auf die Fehler, die man durch die Zunge, durch Worte begehen kann, auf die Art und Weise diese Fehler zu beseitigen und seine Zunge in den Dienst Gottes und des Nächsten zu stellen. Die Titel der Kapitel scheinen uns etwas zu gesucht; z. B. Kap. 1: Eine Inculse im 20. Jahrhundert („das ist die Zunge“). Kap. 6: Großmaulgull, der Böse, und ähnliche. Die Sprache ist lebhaft und klar, manchmal jedoch scheinen uns der Worte etwas viel. Sätze wie „Schwing dich hinaus betend aus dem Banne des Alls“ (S. 55) scheinen mir ziemlich nichtsagend. Auch im Schreiben ist ein „Noviziat der Zunge“ (m. a. W. der Feder) notwendig.

—ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Thompson, H., Demotic Horoscopes (Proc. of the Soc. of Bibl. Archaeol. 1912, 6, p. 227—233).
 —, Note on „a Coptic Marriage Contract“ (Ebd. 7, p. 296—297).
 Wiedemann, A., Notes of on some Egyptian Monuments III (Ebd. p. 298—307).
 Naville, E., Hebraeo-Aegyptiaca (Ebd. 5, p. 180—190; 7, p. 308—315).
 Langdon, S., Astronomy and the Early Sumerian Calendar (Ebd. 6, p. 248—256).
 King, L. W., The Origin of Animal Symbolism in Babylonia, Assyria and Persia (Ebd. 7, p. 276—278).
 Sayce, A. H., The Solution of the Hittite Problem (Ebd. 6, p. 217—226; 7, p. 269—275).
 Parton, G. A., The origin and development of Babylonian writing. Part 1. A genealogical table of Babylonian and Assyrian signs with indices. [Beitr. z. Assyriologie IX, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XXIV, 296 S. Lex. 8°). M. 20.
 Meek, Th. J., Cuneiform bilingual hymns, prayers and penitential psalms. Autographed, transliterated and translated with notes from the original tablets in the British museum. — Delitzsch, Fr., Bemerkungen zu Prof. Meeks zweisprachigen Fragmenten. (Als Anh.). [Dass. X, 1]. Ebd. 1913 (IV, 146 S. Lex. 8°). M. 9.
 Norton, F. C., Bible student's handbook of Assyriology. London, K. Paul, 1913 (226 p. 12°). 3 s. 6 d.
 Szczepanski, L., La civiltà dei Nabatei (Civ. catt. 1913 genn. 4, p. 35—52).
 Arbott, T. K., On the History of the Irish Bible (Hermathena 1912, 38, p. 29—51).
 Young, R., Analytical Concordance to the Bible. New thin paper edit. 4to. London, Young, 1913 (1222 p. 4°). 15 s.
 Condamin, A., L'Inerrance biblique d'après s. Bède (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 73—75).
 Dahse, J., New Methods of inquiry concerning the Pentateuch (Biblioth. Sacra 1912 Oct., p. 657—664).
 Völter, D., Die Patriarchen Israels u. die ägypt. Mythologie. Leiden, Brill, 1913 (VII, 116 S. Lex. 8°). M. 2,50.
 Greßmann, H., Mose u. seine Zeit. Ein Kommentar zu den Mose-Sagen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913 (VIII, 485 S. gr. 8°). M. 12.
 Friedländer, I., Note on a Moses Legend by Prof. Krauss (Jewish Quat. Rev. 1912 July, p. 179/80).
 Wiener, H. M., „Deuteronomy: Its place in revelation“ (Biblioth. Sacra 1912 Oct., p. 642—657).
 Honthelm, J., Die Chronologie der Richterzeit in der Bibel u. die ägypt. Chronologie (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 76—132).
 Bayer, E., Danielstudien. [Alttest. Abh. III, 5]. Münster, Aschendorff, 1912 (VI, 188 S. gr. 8°). M. 5.
 Hahn, J., Die bibl. u. die babylon. Gottesidee. Die israelit. Gottesauffassung im Lichte der altoriental. Religionsgeschichte. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XII, 436 S. m. 11 Abbild. 8°). M. 9.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loy o-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Döller, J., Der Bann (Herem) im A. T. u. im späteren Judentum (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 1–24).
- Sulzberger, J. M., The Polity of the ancient Hebrews (Jewish Quart. Rev. 1912 July, p. 1–83).
- Foakes, J. F. J., A Consideration of the History of northern Israel (Expos. 1912 Nov., p. 451–459).
- Ball, Ch. R., Preliminary studies on the books of the N. T. in the probable order of their writing. London, Skeffington, 1913 (260 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Merk, A., Das älteste Perikopensystem des Rabbulakodex (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 202–214).
- Lake, K., De Date of Herod's marriage with Herodias and the Chronology of the Gospels (Expos. 1912 Nov., p. 462–477).
- Weissbrodt, C., Das niederdeutsche N. T., nach Emsers Übersetzung, Rostock 1530. [Kl. Texte 106]. Bonn, Marcus & Weber, 1912 (32 S. 8°). M. 0,80.
- Weinel, H., Jesus. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1912 (XXXI, 149 S. 8°). M. 1,50.
- Kopler, L., Die „johanneische“ Stelle bei den Synoptikern u. die Gottessohnschaft Jesu Christi (Theol.-prakt. Quart. 1913, 1, S. 50–68).
- Köhler, K., Die Genealogie Jesu im Lukasevangelium (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 281–285).
- Winterbotham, R., Christ or Archelaus? (Expos. 1912 Oct., p. 338–348).
- Reddin, L., Jesus the Rabbi (Biblioth. Sacra 1912 Oct., p. 693–707).
- Haggard, M., Problems of the Passion Week (Ebd. p. 664–693).
- Spitta, F., Das Verbot von Schuhen u. Stöcken für die Sendboten Jesu (Z. f. wiss. Theol. 1913, 1, S. 39–45).
- Dibelius, F., Der Spruch vom gezwungenen Himmelreich (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 285–288).
- Prat, F., La question synoptique. 1. L'origine des évangiles selon s. Marc et selon s. Luc (Etud. 1912 déc. 5, p. 585–606).
- Zahn, Th., Das Evangelium des Lucas, ausgelegt. 1. Hälfte. [Kommentar zum N. T. III, 1]. Leipzig, Deichert, 1913 (V, 336 S. gr. 8°). M. 7.
- Strachan, K. H., Spitta on John XXI (Expos. 1912 Oct., p. 362–370).
- Rendel Harris, St. Paul and Epimenides (Ebd. p. 348–354).
- Böhlig, H., Die Geisteskultur v. Tarsos im augusteischen Zeitalter mit Berücksichtigung der paulin. Schriften. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1913 (VI, 178 S. gr. 8°). M. 6.
- Pope, H., Recent Light on Jerusalem topography (Dublin Rev. 1912 Oct., p. 277–299).

Historische Theologie.

- Foucart, G., Histoire des religions et Méthode comparative. Paris, Picardet, 1912 (CLXIV, 450 p. 16°).
- Bennett, Fl., Religious cults associated with the Amazons. London, Frowde, 1912 (50 p. 8°). 5 s. 6 d.
- Weber, W., Ägyptisch-griechische Götter im Hellenismus. Groningen, Wolters, 1912 (42 S. m. Abbild. Lex. 8°). M. 1.
- Dieterich, A., Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1913 (VI, 138 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 3,60.
- Reuterskiöld, E., Die Entstehung der Speisesakramente. Aus dem Schwed. übers. v. H. Sperber. [Religionswiss. Bibl. 4]. Heidelberg, Winter, 1912 (VII, 141 S. 8°). M. 3,80.
- Helm, K., Altgermanische Religionsgeschichte. 1. Bd. [Dass. 5]. Ebd. 1913 (X, 411 S. m. 51 Abbild. 8°). M. 6,40.
- Bjerregaard, C. H. A., The Inner life and the Tao-Teh-King. London, Luzac, 1913 (225 p. 8°). 9 s.
- Arnaud, L., La Baskania ou le mauvais oeil chez les Grecs modernes (Echos d'Orient 1912 sept.-oct., p. 385–394; nov.-déc., p. 510–524).
- Schultze, V., *Ἰχθύς*. (Vortrag). Greifswald, Bruncken, 1912 (20 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Le chanoine Ul. Chevalier. Son oeuvre scientifique. Sa bibliographie. Nouv. éd. Valence, Céas, 1912 (XLIV, 105 p.).
- Marx, J., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 5. u. 6. verb. Aufl. Trier, Paulinus-Druck., 1913 (XV, 934 S. gr. 8°). M. 9.
- Clemen, C., Primitive Christianity and its non-Jewish sources. Edinburgh, T. & T. Clark, 1912 (418 p. 8°). 9 s.
- Harnack, A., Bible reading in the Early Church. London, Williams & N., 1912 (170 p. 8°). 5 s.
- Dewick, E. C., Primitive Christian Eschatology. New York, Putnam, 1912 (XX, 416 p. 8°). \$ 3,50.

- Wheeler, H., The Apostles' Creed. Its History and Its Contents. New York, Eaton & Mains, 1912 (200 p. 8°). \$ 0,75.
- Praetorius, Die Bedeutung der beiden Klemensbriefe für die älteste Geschichte der kirchl. Praxis (Z. f. Kirchengesch. 1912, 4, S. 501–528).
- Bacon, B. W., Further Light on the Odes of Salomon (Expos. 1912 Nov., p. 459–462).
- Baumstark, A., Der Barnabasbrief bei den Syrern (Or. christ. 1912, 2, S. 235–240).
- Ganschietz, R., Die „Eucharistie“ der Marcosianer (Z. f. wiss. Theol. 1913, 1, S. 45–47).
- Helssig, Zur Theophilus-Frage (Z. f. Kirchengesch. 1912, 9, S. 529–536).
- Witte, J., De eerste Christenen en de heidensche schouwspelen (Studien d. 77, bl. 510–526).
- Rivière, J., Le démon dans la théologie rédemptrice de s. Irénée (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 57–60).
- Stufler, J., Öffentliche u. geheime Buße bei Origenes (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 193–201).
- Poschmann, B., Zur Bußfrage in der cyprianischen Zeit (Ebd. S. 25–54).
- Schwartz, Ed., Kaiser Constantin u. die christl. Kirche. 5 Vorträge. Leipzig, Teubner, 1913 (VII, 171 S. 8°). M. 3.
- Aufhäuser, J. B., Konstantins Kreuzesvision. Ausgewählte Texte. [Kl. Texte 108]. Bonn, Marcus & Weber, 1912 (26 S. 8°). M. 0,60.
- Brewer, H., War der Ambrosiaster der bekehrte Jude Isaak? (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 214–216).
- Vardanian, A., Des Timotheos von Alexandrien, Schülers des h. Athanasios, Rede „in sanctam virginem Mariam et in salutationem Elisabeth“, aus d. Armen. übers. (Or. christ. 1912, 2, S. 227–234).
- Morison, E. F., St. Basil and his Rule: a study in early monasticism. London, Frowde, 1913 (162 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Valentin, L., Oraison funèbre de s. Basile par s. Grégoire de Nazianze influence de la rhétorique sur l'éloquence sacrée en Orient au IV^e s. (Université cath. 1912, 5, p. 58–71; 6, p. 140–168).
- Maas, P., Zu den Beziehungen zwischen Kirchenvätern u. Sophisten. II. Der Briefwechsel zwischen Basileios u. Libanios. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer, 1912 (S. 1112–1126 Lex. 8°). M. 0,50.
- Hilberg, I., S. Eus. Hieronymi epistulae. Pars II. Epistulae LXXI–CXX. [Corpus script. eccl. lat. 55]. Wien, Tempsky, 1912 (516 S. gr. 8°). M. 16.
- Mondadon, L. de, Du doute méthodique chez s. Augustin (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 76–78).
- Morin, G., Un ouvrage restitué à Julien d'Eclanum: le commentaire du Pseudo-Rufin sur les prophètes Osée, Joel et Amos (Rev. Bénéd. 1913, 1, p. 1–24).
- Wilmart, A., Nouvelles remarques sur le feuillet de Besançon. Description du ms 184 (Isidor von Sevilla) (Ebd. p. 124–132).
- Zwaan, J. de, De beteekenis van de historische studie van het Oostersch-Grieksch Christendom. Haarlem, Bohn, 1912.
- Toy, H. C., Mohammed and the Islam of the Koran (Harvard Theol. Rev. 1912 Oct., p. 474–515).
- Böhmer, H., Das germanische Christentum (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 165–280).
- Esposito, M., Miscellaneous Notes on Mediaeval Latin Literature (Hermathena 1912, 38, p. 104–115).
- Norden, W., Erzb. Friedrich v. Mainz u. Otto der Große. Zur Entwicklung des deutschen Staatsgedankens in der Ottonenzeit. Berlin, Ebering, 1912 (109 S. gr. 8°). M. 3.
- Graf, G., Das Schriftstellerverzeichnis des Abū Ishāq ibn al-'Assāl (Or. christ. 1912, 2, S. 205–226).
- Robinson, P., The Centenary of St. Clare (Dublin Rev. 1912 Oct., p. 256–269).
- Galli, G., Lazzarina Tivano, Le laudi di Iacopone da Todi nel ms. parigino 559 (Giornal. stor. d. Lett. Ital. 1912, 181, p. 89–102).
- Rocca, L., San Pier Damiano e Dante (Rendic. di R. Ist. Lombardo 1912, Vol. XLV, 14/5, p. 731–749).
- Gardner, E. G., Dante and the mystics: a study of the mystical aspect of the Divina Commedia and its relations with some of its mediaeval sources. London, Dent, 1913 (374 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Strieder, J., Authent. Berichte über Luthers letzte Lebensstunden. [Kl. Texte 99]. Bonn, Marcus u. Weber, 1912 (42 S. 8°). M. 1,20.

- Kok, F., Bijdragen tot de geschiedenis van het bisdom van Haarlem, 35. deel, 1. afl. Leiden, Théonville, 1912: Kerk-geschiedenis van Amstelland (J. C. van der Loos) bl. 1—83; Een Hageprediker (E. van Bergen) bl. 84—98; Geschiedenis van Langeraar vóór en tijdens de Reformatie (J. M. P. A. Wils) bl. 99—114; Carmelieten-kloosters in Nederland vóór de Hervorming II (C. de Boer) bl. 115—140; De Zeven Getijden in de St. Jans-kerk te Gouda (C. S. Dessing) bl. 141—164.
- Flemming, P., Fünf Lutherbriefe (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 288—300).
- Francke, K., Ulrich von Huttens Lebensideale (Internat. Monats-schr. 1912, 2, S. 151—169).
- Hüllen, F., Ein Gutachten zur Restauration der Universität Trier um das J. 1530 (Past. bonus 1913 Jan., S. 229—232).
- Schuhmann, G., Die Berner Jetzertragödie im Lichte der neueren Forschung u. Kritik. Freiburg, Herder, 1912 (XI, 152 S. gr. 8°). M. 4.
- Rigal, J. L., Mémoires d'un calviniste de Millau, publiés d'après le ms original. Avec introduction sommaire et notes. Rodez, impr. Carrère, 1911 (XXXII, 546 p. 8°).
- Albers, P., Het herstel der Sociëteit van Jezus (Studiën d. 78, bl. 194—264).
- Roth, F. W. E., Zur Geschichte der protest. Kirche 1574—1628 (Z. f. wiss. Theol. 1913, 1, S. 47—56).
- Linsmeier, A., Der Galileiprozeß v. 1616 in naturwiss. Beleuchtung (Z. f. kath. Theol. 1913, 1, S. 55—75).
- Tournier, F., Sebastiano Zamet e il Giansenismo. Risposta all' ab. Prunel (Civ. catt. 1913 genn. 18, p. 195—216).
- Malley, Th., Les visites pastorales de 1655 dans le diocèse de Lyon (Univers. cath. 1912, 9, p. 15—43).
- , Les trinitaires réformés de la rédemption des captifs (épisode d'histoire lyonnaise) (Ebd. 7, p. 193—206).
- Wahrmond, L., Die kaiserl. Exklusive im Konklave Innozenz' XIII. [Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. 170, 5]. Wien, Holder, 1912 (51 S. gr. 8°). M. 1,45.
- Heinrichs, M., P. Raimundi Bruns O. P. annales conventus Halberstadiensis. Eine Chronik der Militärseelsorge u. Missionstätigkeit der deutschen Dominikaner in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrh. Zum 1. Male hrsg. Leipzig, Harrassowitz, 1912 (VIII, 151 S. gr. 8°). M. 6.
- Windelband, W., Staat u. kath. Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Tübingen, Mohr, 1912 (VII, 171 S. gr. 8°). M. 5.
- Janin, R., Musulmans malgré eux: les Stavriotes (Echos d'Orient 1912 nov.-déc., p. 495—505).
- Manzotti, T., Carlo Emanuele IV re di Sardegna, morto religioso della Comp. di Gesù. Roma, Tempesta, 1912 (76 p. 8°). L. 1,50.
- Galletti, P., Memorie storiche intorno al P. Ugo Molza e alla Comp. di Gesù in Roma durante il sec. XIX. Ebd. 1912 (576 p. 8°). L. 6.
- Lindau, H., Die Schriften zu J. G. Fichtes Atheismus-Streit. München, G. Müller, 1912 (XXIX, 387 S. 8°). M. 4,50.
- Knoke, K., Verhandlungen über die Errichtung eines protestant. Generalkonsistoriums im Königreich Westfalen 1808 (Z. f. Kirchengesch. 1912, 4, S. 537—575).
- Ruck, E., Die Vorgeschichte zur Beseitigung des Bist. Muenster im J. 1820. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven“]. Rom, Loescher, 1912 (II, 27 S. gr. 8°). M. 1.
- Perini, C., Vita di Fed. Ozanam. 2. ed. Milano, Guirlanda, (104 p. 16°).
- Rousseau, H., Guill. Jos. Chaminate, fondateur des marianistes. Paris, Perrin, 1913 (XXVII, 393 p. 16°).
- Albers, P., De Hoogerwaard P. J. Ph. Roothaan, XXI. Generaal der Sociëteit van Jezus, en de voornaamste lotgevallen zijner Orde I (1785—1829); II (1829—1853). Nijmegen, Malmberg, 1912 (VII, 407; 490 bl. 8°).
- Roardman, G. N., John Henry Newman (Biblioth. Sacra 1912 Oct., p. 618—642).
- Carrières, Card. de, Le Card. Couillie (Univers. cath. 1912, 11, p. 193—208).
- Systematische Theologie.**
- Führer, R., Nanna od. Die deutschen Katholiken u. die Philosophie. Ein Buch vom Reichtum. Wiesbaden, Quiel, 1913 (40 S. gr. 8°). M. 2.
- Gspann, J. Chr., Göttliches u. menschl. Erkennen, göttl. u. menschl. Wollen (Theol.-prakt. Quart. 1913, 1, S. 24—33).
- De Maria, M., Philosophia peripatetico-scholastica ex fontibus Aristotelis et S. Thomae Aq. expressa. Ed. IV. Roma, Ist. Pio IX, 1913 (XII, 620; 516; 450 p. 8°). L. 16.
- Anglade, P., Un programme d'ontologie (Études 1912 oct. 20, p. 237—252).
- Glaserapp, G. v., Zur Psychologie des Wunders (Balt. Monatsschr. 1912 Okt., S. 223—241).
- Troetsch, E., Empirism and Platonism in the Philosophy of Religion (Harvard Theol. Rev. 1912 Oct., p. 401—423).
- Schnitzer, J., Der kath. Modernismus. Berlin-Schöneberg, Prot. Schriftenvertrieb, 1912 (V, 211 S. 8°). M. 1,50.
- Delfour, L'âme d'un prêtre moderniste (Univers. cath. 1912, 10, p. 146—155).
- Ward, W., Reduced Christianity: Its Advocates and its Critics (Dublin Rev. 1912 Oct., p. 217—241).
- Warfield, B. B., Christless Christianity (Harvard Theol. Rev. 1912 Oct., p. 423—474).
- Mezger, P., Die Absolutheit des Christentums u. die Religionsgeschichte. [Samml. gemeinverst. Vortr. u. Schriften a. d. Geb. d. Theol. u. Rel. 70]. Tübingen, Mohr, 1912 (68 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Rousselot, P., Remarques sur l'histoire de la notion de foi naturelle (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 1—36).
- Delabroye, Le Besoin de Dieu dans les âmes et les sociétés. Discours, pensées et souvenirs. Paris, de Gigord, 1912 (VII, 496 p. 18°).
- Cristiani, L., Pages doctrinales, Dieu et la religion. Paris, Gabalda, 1913 (186 p. 16°). Fr. 2.
- Galtier, P., La mort du Christ et la justice envers le démon (Rech. de sc. relig. 1913, 1, p. 60—73).
- De Jongh, H., Les grandes lignes de l'histoire des indulgences. Louvain, Inst. supér. de philos., 1912 (78 p. gr. 8°).
- Viëtor, L., Das Verhältnis von Religion u. Kultur in der protest. Ethik (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 2, S. 300—315).
- Bandenlocher, K., Vererbung u. Verantwortlichkeit (Theol.-prakt. Quart. 1913, 1, S. 13—24).
- Solowjew, W., Nationale Ethik. Aus dem Russ. übersetzt von E. Keuchel (Balt. Monatsschr. 1912 Nov., S. 275—397).
- Praktische Theologie.**
- Decreta authentica Congregationis Sacrorum Rituum, ex actis eiusdem collecta eiusque auctoritate promulgata. Vol. VI (Appendix I). Ab a. 1900 ad a. 1911. Cum suo indice generali. Rom, Pustet, 1912 (XI, 177 S. Lex. 8°). M. 4,80.
- Dudon, P., La liberté du pape (Études 1912 nov. 5, p. 318—335).
- La Brière, Y. de, L'encyclique *Singulari quadam* sur les syndicats confessionnels et interconfessionnels (Ebd. p. 700—719).
- Liebaert, P., Règlement d'avouerie en faveur de l'abbaye de St-Denis en France (Rev. Bénéd. 1913, 1, p. 70—78).
- Gscheidlinger, J., Das *impedimentum ordinis* im österr. Rechte (Theol.-prakt. Quart. 1913, 1, S. 33—47).
- Kok, Fr. D. de, De *Montes pietatis*: voorloopers van de tegenwoordige volksleensbanken (De Katholiek 1912 Oct., bl. 249—271).
- Micheletti, A. M., Summula praelectionum paedagogiae ecclesiasticae. Pars IV. De vice-rectore seminariorum clericalium. Rom, Pustet, 1912 (VI, 235 S. gr. 8°). M. 2,80.
- , Summula theologiae pastoralis. Ebd. 1912 (XXIV, 535 S. Lex. 8°). M. 5,60.
- Merrins, E. M., The Ministry of pain (Biblioth. Sacra 1912 Jan., p. 115—136; July, p. 438—464; Oct., p. 565—591).
- O'Donnell, M. J., The Seal of Confession (Irish Theol. Quart. 1913 Jan., p. 30—46).
- Massierer, K., Methodik des kath. Religionsunterrichts auf elementaren u. höheren Schulen. Hannover, C. Meyer, 1913 (VII, 123 S. gr. 8°). M. 1,75.
- Jacoby, H., Die Askese (Z. f. wiss. Theol. 1913, 1, S. 1—39).
- Underhill, E., The Cloud of unknowing: a book of contemplation in the which a soul is oned with God. Edit. from the British Museum MS. Harl. 674, with introd. London, Watkins, 1913 (316 p. 12°). 3 s. 6 d.
- Mézard, D., Etude sur les origines du Rosaire. Réponse aux articles de P. Thurston, S. J., parus dans le Month, 1900 et 1901. En vente, chez l'auteur, couvent de la Visitation, à Caluire (Rhône), 1912 (XI, 492 p. 18°).
- Rüttgers, S., Der Heiligen Leben u. Leiden, anders genannt das Passional. 2 Bde. Leipzig, Insel-Verlag, 1913 (III, 445; III, 511 S. m. Abbild. gr. 8°). Geb. M. 12.
- Delehaye, H., Les légendes de s. Eustache et s. Christophe (Muséon 1912, XIII, 1, p. 91—100).

- Hengstenberg, W., Der Drachenkampf des h. Theodor (Schluß) (Or. christ. 1912, 2, S. 241—280).
- Wilmart, A., Le Comes de Murbach (Rev. Bénéd. 1913, 1, p. 25—69).
- Matthias, F. X., Eucharistie und Tonkunst (Straßb. Diözesanbl. 1912, 11, S. 504—516).
- Gmelch, J., Ein vierstimmiger Hymnus auf den h. Willibald aus dem J. 1517 (Cäcilienvereinsorgan 1912, 11, S. 238—246).
- Gatard, A., Il ritmo del canto gregoriano e i melodi (Rass. Gregor. 1912, 4—6, c. 189—216).
- Bratke, P., Was muß die relig. Kunst von den theol. Fakultäten erwarten? Halle, Niemeyer, 1912 (28 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Keppler, P. W. v., Aus Kunst u. Leben. 4. u. 5., verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (X, 384 S. m. 140 Abbild. u. 6 Taf. gr. 8°). M. 6,50.
- La Piana, G., Le rappresentazioni sacre nella letteratura bizantina dalle origini al sec. IX con rapporti al teatro sacro d' Occidente. Grottaferrata, tip. S. Nilo, 1912 (XV, 344 p. 8°). L. 10.
- Borinski, K., Verkannte Sternbilder u. Ketzervorstellungen in der mittelalterl. Kunst (Rep. f. Kunstwiss. 1912, 4/5, S. 291—320).
- Ollendorff, O., Andacht in der Malerei. Beiträge zur Psychologie der Großmeister. Leipzig, Zeitler, 1912 (VII, 171 S. m. 18 Taf. gr. 8°). M. 7.
- Aigrain, R., Manuel d'épigraphie chrétienne. 2^e partie: Inscriptions grecques. Paris, Bloud, 1913 (127 p. 16°).
- Schuré, Ed., Die Heiligtümer des Orients. (Ägypten—Griechenland—Palästina). Übers. von Marie von Sivers. Leipzig, Altmann, 1912 (XV, 312 S. 8°). M. 4.
- Grüneisen, W. de, Un chapiteau et une imposte provenant d'une ville morte (Tusculum) (Or. christ. 1912, 2, S. 281—316).
- George, W. S., The Church of S. Eirene at Constantinople. Illus. London, Frowde, 1913, 4°. 42 s.
- Colagrossi, P., L' anfiteatro Flavio nei suoi venti secoli di storia. Con 16 illustr. e 6 tav. Firenze, libr. ed. fiorentina, 1913 (484 p. 4°). L. 12,50.
- Gauckler, P., Le Sanctuaire syrien du Janicule. Paris, Picard et fils, 1912 (IX, 368 p. avec fig. et 68 planches 8°).
- Collins, A. H., Symbolism of animals and birds represented in English Church Architecture. 120 illustr. London, Pitman, 1913 (246 p. 16°). 5 s.
- Schröter, M., Michelangelo. Sixtinische u. mediceische Kapelle. Gesamtbetrachtung seiner Hauptwerke. Leipzig, Xenien-Verlag, 1913 (XVI, 151 S. m. Abbild. 8°). M. 2.
- Hartig, M., Bayerns Klöster u. ihre Kunstschatze von der Einführung des Christentums bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrh. Ein Bilderbuch f. alle Freunde bayer. Kunst. I. Bd.: Die Klöster des Benediktinerordens. 1. Heft: Die Benediktinerstifte in Oberbayern. Diessen, Huber, 1913 (XXIII, 80 S.). M. 2,50.
- Räber, A., Die Bibel in der Kunst. 100 Kunstblätter nach Original-Zeichnungen erster Meister der Gegenwart. Mit 16 S. Text. Berlin, Marquardt, 1912. In Mappe M. 30.
- Gabelentz, H. v. der, Die Biblia pauperum u. Apokalypse der großherzogl. Bibliothek zu Weimar. Straßburg, Heitz, 1912 (57 S. m. 42 Lichtdr.-Taf.). M. 40.
- Benziger, C., Eine illustr. Marienlegende aus dem XV. Jahrh. [Codex ms. hist. helv. X. 50, Stadtbibliothek Bern]. Ebd. 1913 (32 S. m. Abbild. u. 23 Taf.). M. 40.
- Weis-Liebersdorf, J. E., Das Kirchenjahr in 156 gotischen Federzeichnungen. Ulrich v. Lilienfeld u. die Eichstätter Evangelienpostille. Studien zur Geschichte der Armenbibel u. ihrer Fortbildungen. Ebd. 1913 (XIII, 67 S. m. 79 Lichtdruck-Taf. Lex. 8°). M. 26.
- Montagne, H. A., Un idéal de vie religieuse d'après les peintures du couvent dominicain de Saint-Nicolas à Trévise (Rev. thom. 1912, 6, p. 792—797).

Verlag von Felizian Rauch (L. Pustet) in Innsbruck.

Soeben erschien:

Dr. Josef Kumpfmüller, Domprediger in Regensburg

Geist u. Regel des Dritten Ordens vom hl. Franziskus für Weltleute

VIII und 250 Seiten. 8°. Preis M. 2,—, geb. M. 2,80.

Diese Vorträge atmen den Geist des hl. Franziskus. Sie behandeln der Reihe nach die einzelnen Paragraphen der Ordensregel in kurzer Form und mit eindringlicher Beredsamkeit. **Drittordensleiter** mögen diese Vorträge ihren Predigten zugrunde legen und die **Mitglieder des Dritten Ordens** mögen sie als erbauliche Lektüre recht fleißig benützen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Felizian Rauch (L. Pustet), Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Epitome Theologiae Moralis universae

per Definitiones, Divisiones et summaria Principia pro Recollectione **Doctrinae Moralis** et ad immediatum usum confessarii et parochi excerptum ex Summa Theologiae Moralis R. P. Hieronymus **Noldin** S. J. a **Carolo Telch** Doctore S. Theologiae et professore Theologiae Moralis et Juris canonici in Pontificio Collegio Josephino, Columbi Ohioensis, U. St. A. XXXII und 540 Seiten. Länglich 16°. Format 8½×16½ cm, Stärke 10 mm, gedruckt auf indischem Papier (Gewicht gebunden 145 Gramm). Preis biegsam geb. M. 3,40.

In mustergültiger, überaus glücklicher Weise ist hier dem häufigen Verlangen nach einem kurzen, präzisen Epitome aus Noldins berühmtem Moralwerk, „Summa Theologiae Moralis“ (drei Bände mit 2 Supplementen, Preis M. 15,90, geb. M. 22,06) Rechnung getragen.

Dem **Theologiestudierenden** bietet das Werkchen bequeme Gelegenheit, vor dem Examen den umfangreichen Moralstoff nochmals kurz und schnell zu rekapitulieren, dem **Seelsorger**, sich in dringenden, zweifelhaften Fällen rasch und präzise zu informieren, dem **Confessarius** im **Beichtstuhl**, sofort bei schwierigen Fällen sich ein richtiges Urteil zu bilden.

Ein reicher Index erleichtert wesentlich den Gebrauch des Büchleins, dessen Bedürfnis und Zweckmäßigkeit fraglos erscheinen.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossen herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin-Münster**.

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°. 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Soeben erschien III. Jahrgang, 1. Heft,

96 Seiten.

Inhalt des 1. Heftes: Schmidlin, Die Eucharistie als Missionsappell an die Christenheit; Freytag, Spanische Missionspolitik im Entdeckungszeitalter; Größer, Beziehungen der Mission zur Völker-, Sprachen- und Religionskunde; Missionsrundschaue: Die Erziehungs- und Bildungstätigkeit der katholischen Missionen (Schwager); Literarische Umschau (Hall); Aus dem heimatlichen Missionsleben (Schmidlin); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster i. W.

Die Kongreganistin

von Störmann, ein äußerst beliebtes Gebetbuch für Kongregationen und für **jedes junge Mädchen**. 300 000 Exemplare verbreitet. 75. Aufl. Mk. 1,50.

Sowie andere Standes- und

Bruderschaftsbücher, für Mütter-Vereine, Dritten Orden etc.

Prospekt und den Vorständen auch ein **Prüfungs-Exemplar gratis**.

Bezug durch alle Buchhandlungen etc.

Verlag A. Laumann, Dülmen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Keppler, Dr. P. W. von, Bischof von Rottenburg, **Das Problem des Leidens**. Vierte und fünfte Auflage. 8° (VI u. 100 S.). M. 1,20; geb. in Leinw. M. 1,80.

Das Büchlein ist wie eine Vorstudie zu dem vielgelesenen »Mehr Freude«. Auch dieser Schrift eignet die allbekannte herrliche Ausdrucksweise des Verfassers.

Psalmen, Die. Singgemäße Übersetzung nach dem hebräischen Urtext von Dr. A. Lanner. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. Mit Erläuterungen von Dr. J. Niglutsch. 12° (VIII u. 234 S.). Geb. in Leinw. M. 1,50 oder M. 1,90.

Die Psalmen, dieser Urquell religiöser Erbauung, werden durch eine auf die Wiedergabe ihres Sinns hinielende, formschöne, durch kurze Erläuterungen ergänzte Übersetzung auch dem Nichttheologen erschlossen.

Schleiniger, N., S. J., u. K. Racke, S. J., Muster des Predigers. Eine Auswahl von Beispielen aus dem Schatze aller Jahrhunderte. Zum Gebrauche beim

homiletischen Unterrichte und zum Privatgebrauche gesammelt. Vierte, neu bearbeitete Auflage. Zwei Bände. gr. 8° (XXVI u. 1036 S.). M. 12,40; geb. in Buckram-Leinen M. 15,—.

Eine reiche, sorgfältig aus 126 Autoren ausgewählte, methodisch geordnete Sammlung vorbildlicher Predigtmuster, wie sie diese Neubearbeitung des wohl bekannten „Schleiniger“ darbietet, ist für den Hörer im homiletischen Unterricht ebenso wertvoll wie für den Verwalter des Predigtamtes.

Tongelen, Dr. J. von, O. S. Cam., Das Menschenleben im Lichte der Passion. Zwei Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. 8° (VIII u. 204 S.). M. 2,40; geb. in Leinw. M. 3,—.

P. von Tongelen wendet sich unter reichlicher Verwertung der Heiligen Schrift in diesem neuen Doppelzyklus von Fastenpredigten an die Kinder unserer Zeit. Seine 1911 u. d. T. „Der Heiland am Ölberg und die moderne Welt“ (M. 1,20; geb. M. 1,80) erschienenen Fastenpredigten wurden allseits bestens aufgenommen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neuheiten:

Theologie und Wissenschaft nach der Lehre der Hochscholastik.

An der Hand der Defensio Doctrinae D. Thomae des Hervaeus Natalis. Von Dr. theol. und phil. Engelbert Krebs. (Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. MA. hrsg. v. Baumer-Hertling-Baumgartner XI, 3/4). XII, 80 u. 116° S. M. 6,50.

Das Thema der vorliegenden Arbeit darf historisches und literaturgeschichtliches Interesse fordern; denn es legt uns zum erstenmal den unvollendet gebliebenen Unterbau eines gewaltigen Unternehmens vor, dessen Pläne erst über 100 Jahre später von Capreolus und dann abermals 100 Jahre darnach von Caietan aufgenommen wurden. Zudem sind die Begriffe Theologie und Wissenschaft heute vielleicht ernstlicher als je zum Gegenstand lebhafter Erörterungen gemacht.

Centula St. Riquier. Eine Untersuchung zur Geschichte der kirchl. Baukunst i. d. Karolingerzeit von Dr. W. Effmann. (Forschungen und Funde hrsg. von Univ.-Prof. Dr. Frz. Jostes-Münster. Bd. II, 5). Mit 30 Abb. gr. 8°. VIII u. 176 S. M. 6,—.

Bereits früher hat sich der Verfasser für die Kreuzform der Kirche von Centula ausgesprochen und unter Darlegung des zwischen den Westhöfen und Westwerken bestehenden Gegensatzes zugleich bemerkt, daß die zwar allgemein, jedoch zu unrecht für doppeltchörig gehaltene Kirche von Centula und dann weiter auch St. Gallen und Korvei den Westwerktypus aufgewiesen haben. Die damals schon angekündigte Begründung wird für Centula in dieser Schrift gegeben.

Die Engellehre des h. Augustinus. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte.

Von Dr. Karl Pelz, Kuratus in Züllchow. gr. 8°. IV u. 88 S. M. 2,40.

Eine Untersuchung über die Engellehre des h. Augustinus hat bisher gefehlt. Die vorliegende Arbeit stellt sich zur Aufgabe, die Verdienste Augustins um die Engellehre im einzelnen klarzustellen. Sie will einen Beitrag zur Dogmengeschichte liefern, indem sie zeigt, welche Bedeutung der h. Augustinus für die Klärung und Entwicklung der Engellehre hat.

Die Wunder Jesu. Von Lyzeal-Prof. Dr. Dausch. (Bibl. Zeitfragen V, 11/12). 1. u. 2. Auflage. gr. 8°. 92 S. M. 1,—.

Die philosophischen Werke des Robert Großeteste, Bischofs von Lincoln. Zum erstenmal vollständig kritische Ausgabe besorgt von Prof. Dr. L. Baur-Tübingen. [Beiträge z. Geschichte d. Philos. d. Mittelalters. Bd. IX]. CC u. 780 S. gr. 8°. M. 30.

Wie betet man das neue Brevier?

Welche sind die neuen Messvorschriften?

Von Professor Dr. M. Gatterer S. J.
6. Aufl. 16°. 36 Seiten und 4 S. Einlage. 30 Pfg.
Verlag Felizian Rauch (L. Pustet), Innsbruck.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dieser praktische Führer durch das neue Brevier ist auf Grund der Erfahrungen des letzten Jahres gänzlich umgearbeitet, auch die neuen Messvorschriften sind gründlich erläutert. Allen Brevierbetern, besonders den Anfängern warm empfohlen.

Fastenpredigten.

Müller, Kampf um die Palme der Keuschheit. M. 2,—, geb. M. 2,50.

Freund, Einst und jetzt. Brosch. 50 Pfg.

Polifka, Jesus und Moses. Brosch. M. 2,—, geb. M. 2,75.

Coelestinus, Sechs Fastenpredigten.

Brosch. M. 1,35, geb. M. 2,—.

Polifka, Johannes d. Täufer. Brosch.

M. 2,—, geb. M. 3,—.

Hamerle, Christus u. Pilatus. Brosch.

90 Pfg.

Hillebrand, Ecce cruceem Domini.

M. 1,40.

Schröder, Das kostbare Blut. 75 Pfg.

Verlag der Alphonsus-Buchhandlung

(A. Ostendorff), Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte

hrsg. von Dr. Jos. Greving, ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Münster.

Heft 21 und 22: **Briefmappe**. Erstes Stück, enthaltend Beiträge von G. Buschbell, F. Doelle, J. Greving, W. Köhler, L. Lemmens, J. Schlecht, L. Schmitz-Kallenberg, V. Schweitzer, I. Staub, E. Wolff. VIII und 284 S. gr. 8°. M. 7,20.

Zwei Gründe haben den Herausgeber dazu bestimmt, „Briefmappen“ einzurichten: zunächst die Absicht, die Veröffentlichung von Briefen, zumal aus den Kreisen der Anhänger der katholischen Kirche zu fördern; dann aber auch der Gedanke, daß es wünschenswert sei, ein Organ zu schaffen, das ausgesprochen den Zweck hat, eine Sammelstelle für Briefe der Reformationszeit zu sein. Alle Schreiben sollen mit Regesten und Erläuterungen versehen werden; gute Register zu jedem Hefte werden über dessen Inhalt genau orientieren.

Bezug durch jede Buchhandlung.

Diese Nummer enthält als Beilage den Verlagsbericht 1912 der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.